LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11 A4

N D E S R A T
des
AARGEBIETES.

IV. Wahlperiode/ 5. Sitzung.
3.Sitzungsperiode 1932.

Stenographischer Bericht

über die am Montag, den 8. August 1932 im Neuen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Saarbrücken stattgefundene Sitzung des Landesrates.

Vorsitzender Scheuer: Meine Dame und meine Herren! Ich eröffne die Sitzung (10 Uhr 10 Minuten).

Die Regierungskommission ist vertreten durch die Herren:

Ministerialdirektor Kuchenbecker, als Staatskommissar;

Regierungs-Oberbaurat Nittinger, als Vertreter des Regierungskommissars für Öffentliche Arbeiten;
Regierungsrat Steng, als Vertreter des Regierungskommissars für Finanzen;
Regierungsrat Wagner, desgl.

Von den Mitgliedern fehlen entschuldigt die Herren:

Schmoll (DBM)-Saarbrücken; Brück (NSDAP)-Saarbrücken;
Baltes (NSDAP)-Merchweiler; Sommer (KP)-Heiligenwald;
Schinhofen (Z)-Merzig.

--

Die

T a g e s o r d n u n g

liegt Ihnen vor. Sie umfaßt folgende Punkte:

Begutachtung der Verordnungsentwürfe betreffend:

1) Abänderung der Verordnung betr. die Einkommenbesteuerung vom 7. Dezember 1923, 28.April 1926, 22.April 1927, 11.Juli 1927, 26.März 1929 und 29.Januar 1931;

2) Erhebung von staatlichen Grund-und Gebäudesteuern;

3) Abänderung der Verordnung betr. die Erhebung einer Vermögenssteuer vom 8.Dezember 1923 und 28.April 1926;

4) Abänderung der Verordnung betr. die Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen vom 24.Oktober 1924;

5) Erhebung indirekter Steuern,

6)

6) Abänderung der Verordnung betr. die Umsatzsteuer vom 8.Dezember 1923, 16.April 1925, 28.April 1926, 27.Juli 1926, 22.April 1927, 14.September 1927, 21.März 1928, 29.Januar 1930, 9.Juli 1930 und 2.Mai 1932;

7) Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Straßenbenutzungsgebühr von Kraftfahrzeugen vom 19.März 1930.

Außerhalb der Tagesordnung werden noch verschiedene Anträge in Erinnerung gebracht.

Es ist vereinbart worden, die Vorlagen zusammen zu beraten und ich verweise auf den vom Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Gärtner schriftlich vorgelegten Bericht. Der Bericht ist so ausführlich gehalten, daß es sich erübrigt, weiter darauf einzugehen.

Der Bericht lautet:

B e r i c h t

der I., III. und V. Kommission über die Beratung der Verordnungsentwürfe betreffend:

1) Abänderung der Verordnung betr. die Einkommenbesteuerung vom 7.Dezember 1923, 28.April 1926, 22.April 1927, 11.Juli 1927, 26.März 1929 und 29.Januar 1931;

2) Erhebung von staatlichen Grund-und Gebäudesteuern;

3) Abänderung der Verordnung betr. die Erhebung einer Vermögenssteuer vom 8.Dezember 1923 und 28.April 1926;

4) Abänderung der Verordnung betr. die Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen vom 24.Oktober 1924;

5) Erhebung indirekter Steuern;

6) Abänderung der Verordnung betr. die Umsatzsteuer vom 8.Dezember 1923, 16.April 1925, 28.April 1926, 27.Juli 1926, 22.April 1927, 14.September 1927, 21.März 1928, 29.Januar 1930, 9.Juli 1930 und 2. Mai 1932;

7) Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Straßenbenutzungsgebühr von Kraftfahrzeugen vom 19.März 1930.-

---

In der Kommission herrschte völlige Übereinstimmung darüber, daß ein Vergleich der steuerlichen Belastung des Saargebietes mit der des deutschen Reiches nicht ohne weiteres angängig ist. Es wird darauf hingewiesen, daß das Reich mit Reparationsverpflichtungen und anderen Abgaben belastet war, von denen das Saargebiet in dieser Form verschont blieb - daß das Reich dem Saargebiet Vorteile zukommen ließ in Form von Zollniederschlagungen - erhebliche Summen zu ermäßigten Zins- und Tilgungssätzen zum Zwecke des Wohnungsbaues zur Verfügung

stellte

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11

A4

stellte - den Löwenanteil an Sozialrenten aller Art, insbesondere aus der Heidelberger Abrede aufzubringen hat - summen, die dem Haushaltsaufwand des Saargebietes fast gleich kommen.

In der gleichen Einmütigkeit erklärte die Kommission, daß erst eine restlose Klarlegung des Gebietshaushaltes, der Bar-oder Reservenbestände erfolgen, - die Anwendung aller noch möglichen Sparmaßnahmen zu geschehen hat, bevor die Kommission zu einer abschließenden Stellungnahme kommen kann. Es könne der Kommission nicht zugemutet werden, so wurde erklärt, konkrete Vorschläge zu machen, die die Sanierung eines Haushaltes zum Ziele hätten, dessen Hauptmerkmal rätselhafte Unklarheit sei.

Aus derselben Erwägung heraus könnten es verantwortungsbewußte Volksvertreter nicht übernehmen, der Saarbevölkerung eine Belastung zuzumuten, wie sie sich aus den vorliegenden Steuervorlagen ergeben würde. In besonderem Maße würde zum Beispiel gerade die ärmere Bevölkerung betroffen werden, wenn die vorliegende Einkommensteuer-Vorlage Gesetz würde.

Die Regierungskommission habe es immer wieder abgelehnt, die Lage gemeinsam mit den Vertretern zu beraten, die Vorschläge und Anregungen des Landesrates ernstlich ihren Maßnahmen zu Grunde zu legen.

In eingehender Beratung beschäftigte sich die Kommission auch mit folgenden

Eingaben, die sich auf sämtliche Vorlagen beziehen.

a) 1) Stellungnahme der Handelskammer zu Saarbrücken vom 23.Juli 1932;

2) Stellungnahme der Handwerkskammer vom 30.Juli 1932;

3) Stellungnahme des Handwerkerbundes vom 16.Juli 1932;

4) Gemeinsame Entschließung des Handwerkerbundes des Saargebietes und des Schutzvereins für Handel und Gewerbe im Saargebiet in der Steuerprotestversammlung am 21.Juli 1932;

5) Protest der außerordentlichen Landesversammlung des Trierischen Bauernvereins vom 17.Juli 1932;

6) Stellungnahme des Schutzvereins für Handel und Gewerbe vom 3.8.1932;

b) <u>spezielle Eingaben.</u>

<u>I. Umsatzsteuer.</u>

1) Eingabe des Saarländischen Zementhändlerverbandes vom 30.7.1932 betr. Beseitigung des Zwischenhandelsprivilegs;

2) Eingabe des Textilverbandes des Saargebietes vom 30.7.1932 betr. Beseitigung des Zwischenhandelsprivilegs;

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11 A4

3) Eingabe der Kohlenhändlervereinigung vom 3.8.1932 betr. Beseitigung des Zwischenhandelsprivilegs im Kohlenhandel;

4) Eingabe des Lebensmittel-Einzelhändlerverbandes des Saargebietes vom 26.7.1932 betr. Ermäßigung des Umsatzsteuersatzes für gewisse Lebensmittel von 1,6 auf 0,55 %.

II. Indirekte Steuern.

Eingabe des Verbandes der Lebensmittel-Einzelhändler des Saargebietes vom 28.7.1932 betr. Nachversteuerung von Salz und Zucker.

III. Erhöhung der Straßenbenutzungsgebühr.

Eingabe des Automobil-Clubs des Saargebietes nebst Entschließung vom 22.Juli 1932.

Sämtliche Steuervorlagen waren spezielle Denkschriften beigefügt. Die Denkschrift betr. Sicherung des Haushalts, die den Steuervorlagen ebenfalls beigefügt war, wurde in der Kommission mit besonderer Sorgfalt und Aufmerksamkeit beraten.

Im Verlaufe der Beratungen hat die Kommission an die Regierungskommission folgende Anfragen gerichtet:

Die Zentrumsfraktion stellt folgende Anfragen:

1) Wie ist die Ziffer der Mehrbelastung der Gruben von 2,5 Millionen Franken errechnet?

2) Ist es richtig, daß der Vertrag mit der französischen Grubenverwaltung betreffend Steueraufkommen zum 1.April nächsten Jahres gekündigt werden kann?

3) Wie gedenkt man bei evtl. Verhandlungen über die Neuaufstellung eines Vertrages den künftigen Anteil der Gruben zu errechnen, den die Bevölkerung als berechtigt ansieht ?

4) Wie hoch ist der Gesamtbetrag der Pécules ?

5) Wo ist dieser Betrag angelegt ?

Wie verteilen sich die Beträge auf die einzelnen Kassen?

6) Ist es richtig, daß über 300 Pécules-Beamten im Dienste der Regierungskommission stehen?

7) Wie ist es möglich, daß 210 einheimischen Beamten Pécules-Versorgung zugestanden wurde ?

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 44
A4

8) Wurde einem Antrag im Dienste der Regierungskommission stehender Beamten auf Stundung der Pension und Zuweisung von Pécules für die im Saargebiet verbrachte Dienstzeit stattgegeben ?

9) Welche Verhandlungen hat die Regierungskommission mit der französischen Zollbehörde geführt betr. Kontingente mit dem Ziel, die Zolleinnahmen zu steigern ?

10) Wie hoch sind die Zolleinnahmen und wie setzen sie sich zusammen ?

11) Wie hoch sind die Erhebungskosten ?

12) Welcher Anteil davon entfällt auf die Besoldung (einschließlich Pensionsanteils) des Zollpersonals?

13) Welcher Anteil entfällt auf die Einfuhrumsatzsteuer?

14) Wie hoch ist der Zollbetrag, der dem Saargebiet für Waren und Güter, die über Zollstellen Frankreichs (also nicht über die Saargebietsgrenze) nach dem Saargebiet gehen, überwiesen wird ?

15) Welcher Warenwert kommt für diesen Einfuhrteil in Frage ?

16) In welchem Verhältnis stehen diese Zolleinnahmen zu den Gesamt-Zolleinnahmen ?

17) Ist die Regierungskommission bereit, dem Antrag vom 4. Juli ds.Js. entsprechend die Erhebung der Mineralöl-und Kolonialwarensteuer durch saarländische Beamte vornehmen zu lassen?

18) Die Regierungskommission wird ersucht, statistische Erhebungen anzustellen über:

a) Wieviel Brachland (d.i. bebauungsfähiges aber nicht bebautes Land) ist im Saargebiet vorhanden ?

b) Sind Maßnahmen getroffen worden, das Land zu besiedeln ?

19) Ist die Regierungskommission davon überzeugt, daß die Entrichtung aller dieser neuen Steuern mit Ausnahme der Erbschaftssteuer, von der Bevölkerung aus ihren laufenden Einnahmen gedeckt werden kann oder muß nicht dazu die Substanz angegriffen bezw. mit Hypotheken belastet werden?

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11

A4

20) Ist man seitens der Regierungskommission bestrebt, die Ausgabenseite nach dem Muster Deutschlands und Frankreichs zu dämmen?

Die Sozialdemokraten stellen folgende Anfragen:

21) Welche Pécules-Beträge bestehen und wo sind dieselben im Haushaltplan verzeichnet ?

22) Welche Kapitalreserven sind von der Regierungskommission bei Banken und bei der Landeskasse angelegt?

23) Welche Senkungen sind bei den Ausgaben der einzelnen Etatstitel vorgesehen?

24) Ist es richtig, daß die Gewerbesteuer für die freien Berufe nicht zum Gesetz erhoben werden soll ?

In der Kommissionssitzung vom 15. Juli 1932 beantwortet der Staatskommissar die vorstehenden Fragen wie folgt:

Zu 1): Die Ziffer für die Mehrbelastung der Gruben ist in gleicher Weise errechnet wie in früheren Jahren bei der Etatsaufstellung. Hinsichtlich der Berechnungsgrundlage wird auf Seite 4 ff. des 17. Berichtes der Regierungskommission an den Völkerbund für das I.Vierteljahr 1924, veröffentlicht im Journal Officiel des Völkerbundes vom Juni 1924, Bezug genommen. Die Erhöhung der Leistung ist darauf zurückzuführen, daß sich die Ausgabenkredite für die Arbeitslosen gegenüber dem ursprünglichen Etatsansatz wesentlich erhöht haben, und anderseits auch eine Reihe von Einnahmeansätzen geändert werden mußten. Der Mehrbetrag ist gemäß der vorgelegten Denkschrift betr. Sicherung des Haushalts nicht auf 2,5 Millionen, sondern auf 4,5 Millionen Berechnet.

Zu 2): Der Vertrag mit der französischen Grubenverwaltung betreffend Steuerleistung, ist im Einverständnis der Vertragskontrahenten von Jahr zu Jahr, zuletzt bis zum 31.März 1933, verlängert worden.

Zu 3): Die hypothetisch gestellte Frage kann die Regierungskommission zur Zeit nicht beantworten.

Zu 4), 5) und 21): Wie überall, sowohl im Staats-als auch im Gemeindedienst, haben auch die Beamten des Saargebietes Anspruch auf Alters-und Hinterbliebenenversorgung. Diese Versorgung ist im Saargebiet wie folgt geregelt:

Für die von der deutschen Regierung beurlaubten Beamten sowie die Beamten, die durch die Regierungskommission bei den Lokalverwaltungen neu eingestellt worden sind, gelten die Bestimmungen über die Pensionsverhältnisse wie sie das Reichsbeamtengesetz vorsieht. Zudem haben die Regierungskommission und die deutsche Regierung im Baden-Badener Abkommen besondere Vereinbarungen bezüglich der Pensionsansprüche und der Pensionszahlung dieser Beamten getroffen. Gemäß diesen Vereinbarungen ist die Regierungskommission verpflichtet, einen Betrag von 17 1/2 %

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11 A4

17 ½ % der Gehälter dieser Beamten in einen besonderen Fonds zu zahlen.

Für diejenigen Beamten, die nicht beurlaubte deutsche Beamten, sondern unmittelbar in den Dienst der Zentralverwaltung der Regierungskommission des Saargebietes und des Obersten Gerichtshofes getreten sind, hat die Regierungskommission die Alters-und Hinterbliebenenversorgung dadurch geregelt, daß mit jedem Beamten ein Privatvertrag abgeschlossen wurde.

Die nach diesem Privatvertrag vorgesehenen Zahlungen erfolgen, solange der Beamte im Dienste der Regierungskommission steht, auf ein gesperrtes persönliches Konto des Beamten. Die Freigabe des Kontos durch die Regierungskommission findet beim Ausscheiden des Beamten aus dem Dienste statt, sodaß weder die Regierungskommission noch der Beamte vor der Freigabe des Kontos, über seinen Bestand verfügen kann. Die Péculebeträge werden je nach Bestimmung des berechtigten Beamten bei einer Sparkasse, einer Bank oder der Landeskasse angelegt. Über die einzelnen Depotstellen und die Höhe der bei ihnen untergebrachten Péculebeträge vermag die Regierungskommission, da die Bekanntgabe das Privatinteresse der Beamten und die Geschäftsverhältnisse der Depotstellen berührt, keine Auskunft zu geben.

Als Gesamtbetrag für Pécules sind im Etat 1932 und zwar im Haushalt der allgemeinen Finanzverwaltung unter Ausgabekapital 79, Titel 2 : 3 000 000 Franken und für Pensionsberechtigte 50 000 000 Franken, zusammen daher für Alters-und Hinterbliebenenfürsorge 53 000 000 Franken vorgesehen.

Zu 6): Die Zahl der Pécules-Beamten beträgt 283.
Davon sind 210 Beamte einheimische, und 73 Beamte fremdländische.

Zu 7): Die 210 einheimischen Beamten sind nicht übernommene Beamte und haben keine Pensionsansprüche an das Reich. Es ist ihnen daher die Pensionsabfindung d.i.das Pécules gewährt worden.

Zu 8): Der Antrag ist zwar gestellt, aber noch nicht beschieden worden.
Der Grund der Antragstellung beruht darauf, daß die übernommenen deutschen Beamten von dem Pécules ausgeschlossen wurden, von der Annahme ausging, daß sie als lebenslänglich angestellte Beamte Anspruch auf Gehalt und Pension nach Maßgabe des letzt bezogenen Gehalts haben und daher gegenüber den übrigen Beamten der Zentralverwaltung und des Obersten Gerichtshofes bei Gewährung des Pécules im Vorteil seien. Die übernommenen Beamten erstrebten keine Besserstellung und haben sich mit der Zusicherung zufrieden gegeben, daß die Regierungskommission für den Schutz ihres Gehaltes bezw. ihrer Pensionsansprüche eintreten werde.

Inzwischen ist bekannt geworden, daß die Ursprungsregierungen die Ernennungen bei der Zentralverwaltung im Gegensatz zu denen der Lokalverwaltung nicht anerkennen, daß aber anderseits die preußische Regierung in einem Einzelfall sich damit einverstanden erklärt hat, einen Beamten rückwirkend vom Zeitpunkt seines Eintritts in die Zentralverwaltung an zu pensionieren, um ihm die Möglichkeit zu geben, die Pensionsabfindung im Saargebiet zu erlangen.

Die Unterzeichner der Eingabe haben zur Vermeidung einer Schlechterstellung gegenüber der übrigen Beamten beantragt.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

beantragt, auf dieser Basis eine entsprechende Regelung zu treffen.

9): Die Regierungskommission hat zu keiner Zeit die Erhöhung der Kontingente mit dem Ziele der Steigerung der Zolleinnahmen ins Auge gefaßt. Die Kontingente sind angestrebt worden, um den Wünschen und den Bedürfnissen der Bevölkerung, soweit wie möglich, Rechnung zu tragen.

10) und 11): Es wird auf die beiliegende Nachweisung der Bruttoeinnahmen, die für Rechnung des Saargebietes von der französischen Zollverwaltung erhoben worden sind, Bezug genommen.

12): In der Spalte 16 der vorgelegten Nachweisung sind die Erhebungskosten angegeben. Sie sind berechnet nach den tatsächlichen, monatlichen, persönlichen und sächlichen Ausgaben der französischen Zollverwaltung. Es ist klar, daß von diesen Kosten der weitaus überwiegende Teil auf persönliche Ausgaben trifft.

13): Der auf die Einfuhrumsatzsteuer entfallende Einnahmebetrag ist in Spalte 9 der beiliegenden Nachweisung angegeben.

14): Der Betrag der Eingangsabgabe für Waren und Güter, die über Zollstellen Frankreichs nach dem Saargebiet gehen, ist aus Spalte 14 der Nachweisung ersichtlich.

15): Der Warenwert der Einfuhr, soweit diese nicht über die saarländisch-deutsche Grenze erfolgt, ist, da es sich nicht um Wertzölle handelt, der Regierungskommission nicht bekannt.

16): Das Verhältnis der in Frage stehenden Zolleinnahmen zu den Gesamtzolleinnahmen ergibt sich aus den Spalten 14 und 15.

17): Der Antrag, die Erhebung der Mineralöl-und Kolonialwarensteuer durch saarländische Beamte vornehmen zu lassen, befindet sich zur Zeit in Prüfung bei der Steuerbehörde.

18): Eine statistische Erhebung der Größe des Brachlandes im Saargebiet wird erfolgen. Zu der Frage zu b) kann die Regierungskommission erst Stellung nahmen, wenn das statistische Material vorliegt.

19): Die durch die indirekten Steuern veranlaßte Mehrbelastung wird, soweit der Fabrikant sie nicht übernimmt, in der Regel auf den Verbraucher abgewälzt. Für den Verkäufer sind Stundungsmaßnahmen gesetzlich vorgesehen.

Bei den direkten Steuern erfolgt eine Besteuerung nur, wenn ein Einkommen vorliegt. Bei ertraglosem oder überlastetem Vermögen ist es möglich, daß die Vermögens-sowie die Grund-und Gebäudesteuer aus dem Vermögen bezahlt werden muß. Dies war bei der Natur dieser Steuerarten schon immer der Fall. Hinsichtlich der Stundungsmöglichkeiten wird auf die Abgabenordnung Bezug genommen.
(Ergänzung in der Kommissionssitzung v.3.8.1932).

Die Mehrbelastung des einzelnen Verbrauchers durch die indirekten Steuern ist so niedrig, daß sich hieraus ihre Tragbarkeit ergibt. Die Tragbarkeit zeigt aber auch der Vergleich mit der steuerlichen Belastung in Frankreich und Deutschland für dieselben Gegenstände.

Für die direkten Steuern ist die Frage erschöpfend dahin beantwortet worden, daß bei ertraglosem oder überlastetem Vermögen bei der Vermögens-sowie der Grund-und Gebäudesteuer

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

Gebäudesteuer eine Zahlung aus dem Vermögen in Betracht kommen kann. Das Gesetz dieht die Möglichkeit vor, derartige besondere Verhältnisse zu berücksichtigen.

20): Die Regierungskommission hat sowohl bei der Aufstellung ihres Etats für 1932, wie auch jetzt, aus Anlaß der Steuervorlagen der festgestellten ungünstigen Abwicklung des Etats durch scharfe Einsparungen Rechnung getragen. Trotzdem schon bei der Aufstellung des Etats 123 951 368.-Franken Krediteinsparungen im Vergleich zu den Krediten des Vorjahres vorgenommen wurden, sind jetzt noch weitere Krediteinsparungen in Höhe von etwa 15 000 000 Franken auf das Jahr berechnet vorgesehen.
Ergänzung in der Kommissionssitzung v.3.8.1932):
Die Antwort der Regierungskommission führt die Sparmaßnahmen an, sowie die eingesparten und noch einzusparenden Beträge. Dieselben sind so erheblich, daß hieraus das Bestreben der Regierungskommission, die Ausgaben zu dämmen, deutlich hervorgehen dürfte.

21): Vergleiche oben zu 4) bis 8).
(Ergänzung in der Kommissionssitzung v.3.8.32):
Es ist mitgeteilt worden, die Zahl der Péculeempfänger, die Berechnung des Péculs und die Angaben der Etatposition. Auch diese Frage dürfte beantwortet sein.

22): Bei der Landeskasse werden nur diejenigen Mittel gehalten, die für den laufenden Kassenbeadrf erforderlich sind. Die Kapitalreserven sind im Amtsblatt vom 22.Mai 1932(S.202) angegeben. Soweit sie nicht für allgemein nützliche Zwecke ausgeliehen sind,(vergl.IV Ziffer 1 - 5 a.a.O), sind sie bei Banken und Sparkassen angelegt. Die Lage der Landeskasse hat inzwischen die Rückziehung von Kapitalien bei Banken erforderlich gemacht, sodaß sich die Kapitalreserven entsprechend mindern.
(Ergänzung in der Kommissionssitzung v.3.8.1932):
Die Gesamthöhe der Kapitalreserven ist in dem angeführten im Amtsblatt veröffentlichten Bericht an den Völkerbund enthalten. Die Angabe, welche Beträge im einzelnen bei den einzelnen Banken angelegt und welche Beträge zurückgezogen worden sind, sind Fragen der Kassenführung. Es ist nicht üblich, über solche Fragen nähere Auskunft zu erteilen.

23): Es wird auf die Beantwortung zu 20) Bezug genommen.
(Ergänzung in der Kommissionssitzung v.3.8.1932):
Sämtliche Etatpositionen sind bei der Aufstellung des Etats auf die Möglichkeit, Ersparnisse zu erzielen, durchgesehen worden. Es ergab sich hieraus die Einsparung von 123 951 368.-Franken. Eine erneute Durchsicht des Etats hat zu weiteren Einsparungen in Höhe von 15 Millionen Franken geführt bezw. wird hierzu noch führen.

24): Der endgültige Text der Vorlage ist erst gestern (14.7)an die Regierungskommission abgegangen, weshalb noch keine Beschlußfassung vorliegt.

Die

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11 A4 1

Die Deutsch-Saarländische Volkspartei bringt folgenden

A n t r a g

ein:

Bezüglich der Steuerleistung der französischen Saargrubenverwaltung wird Auskunft erbeten:

1) Wie hoch sind die Beträge, die von den dem französischen Staat an den Gebietshaushalt bezahlt werden

   a) für Umsatzsteuer ?
   b) " Zölle ?
   c) " sonstige Abgaben ?

2) Wie hoch ist die Gesamtsumme, die der französische Staat an die Kommunen des Saargebietes zahlt ?

3) Wie wird die Berechnung des $\frac{1}{6,76}$ der Ausgaben des Saargebietes und der Kommunen vorgenommen ?

4) Welche Steuern, Abgaben und sonstige Einnahmen werden vor Feststellung derjenigen Ausgaben des Saargebietshaushalts, von denen der französische Staat $\frac{1}{6,76}$ zun zahlen hat, in Abzug gebracht ?

5) Nach welchen Grundsätzen erfolgt die Verteilung der auf die Kommunen entfallenden Steuerbeträge des französischen Staates?

Vorstehende Anfragen beantwortet der Staatskommissar in der Kommissionssitzung vom 3.8. wie folgt:

Der Gesamtbetrag der von der französischen Grubenverwaltung zu zahlenden und an die saarländischen Grubengemeinden zu verteilenden Grubensteuer beläuft sich auf 3 200 000 G.M. für das Rechnungsjahr. Der Betrag wird von der Grubenverwaltung in monatlichen Raten von 226 666,66 G.M. in französischer Währung, die Goldmark umgerechnet nach dem Durchschnittskurs der Pariser und Newyorker Börse vom letzten Tage des Monats, für den geleistet wird, nachträglich gezahlt. Eine Sonderkommission, die aus dem Sachbearbeiter der Abteilung des Innern und mehreren Stadt-und Landbürgermeistern besteht, nimmt die Verteilung des Gesamtbetrages zu Beginn des Rechnungsjahres in folgender Weise vor:

Von dem Betrag von 3 200 000 GM. wird eine Summe von 100 000 GM. abgezweigt. Sie ist zur Abgeltung nachstehender gemeindlicher Forderungen an die französische Grubenverwaltung bestimmt:

a) der Gemeindeumlagen aus Grund-und Gebäudesteuern. Die Beträge werden unter Zugrundelegung des gemäß § 33 des Kommunalabgabengesetzes erhöhten Staatssteuersatzes (der staatliche Grundsteuerbetrag wird mit dem Dreifachen, der staatliche Gebäudesteuerbetrag mit dem Doppelten angesetzt) und des gemeindlichen Umlagenhundertsatzes errechnet.

b) der Feldhutumlagen in einigen pfälzischen Gemeinden. Maßgebend für die Errechnung sind das staatliche Grundsteuersoll

Grundsteuersoll und der gemeindliche Feldhutumlagensatz.

c) der Kirchenumlagen in einigen pfälzischen(katholischen und protestantischen) Kirchengemeinden. Der Errechnung werden zu Grunde gelegt:

1) der Grubensteueranteil der entsprechenden politischen Gemeinde,

2) die Seelenzahl der Kirchengemeinde,

3) der Kirchenbauumlagesatz.

d) Außerdem erhalten aus dem Betrage von 100 000 G.M. drei Gemeinden geringfügige Summen, die sich in einem Falle nach der Leistung eines Wasserwerksbetriebes und in den beiden anderen Fällen nach der Anzahl der bei der Ausbeutung von Schlammweihern beschäftigten Arbeiter errechnen.
Der Hauptbetrag von 3 200 000 G.M. - 100 000 G.M. = 3 100 000 G.M. wird in folgender Weise an die Grubengemeinden verteilt:

Der Berechnung der Gemeindeanteile werden zu Grunde gelegt:

1) der gemeindliche Umlagenhundertsatz für das vorangehende Rechnungsjahr; als Normalumlagensatz werden 160 % angenommen,

2) die Anzahl der in den Grubenbetrieben im Bereich einer Gemeinde am 1.Januar des Jahres, in dem das für die Verteilung in Frage kommende Rechnungsjahr beginnt, beschäftigten Arbeiter und Angestellten, wobei für die Anrechnung der Untertagearbeiter diejenige Gemeinde in Frage kommt, auf deren Bann sich die Förderanlage befindet.

Aus diesen beiden Größen errechnet sich für jede in Frage kommende Gemeinde ein bestimmter Divisor, z.B.:
Gemeinde Nr., Umlagensatz 1931/32 = 160 %, Belegschaftsstärke 1.Januar 1932 = 20.Divisor für die Errechnung des Gemeindeanteils =

$$\frac{\text{Umlagensatz x Belegschaft}}{\text{Normalumlagensatz}} = \frac{160 \times 20}{160} = 20.$$

Der Betrag von 3 100 000 GM.,geteilt durch die Summe der Einzeldivisoren (für das Rechnungsjahr 1932/33 = 72 159), ergibt den Kopfanteil (im Rechnungsjahr 1932/33 = $\frac{3\,100\,000}{72\,159}$ = 42,9 G.M.)
Das Produkt aus Einzeldivisor und Kopfanteil ergibt dann den auf die Gemeinde entfallenden Grubensteueranteil(in unserem Beispiel = 20 x 42,9 = 858 G.M.).

II.

Für die Gemeinden der Bürgermeisterei Ludweiler wird auf Grund einer zwischen dem französischen Staate und der Regierungskommission getroffenen Vereinbarung vom 7.Oktober 1929 seit dem 1.Januar 1929 in zwei Halbjahresraten nachträglich als Umsatzsteuer fürd die von den Gruben Karlsbrunn und Großrosseln geförderten Kohlen ein gewisser Betrag überwiesen, der im Einverständnis mit den Gemeinden an diese

unterverteilt

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4 I

unterverteilt wird. Der einzelne Prozentsatz ist s.Z. unter Berücksichtigung von Flächeninhalt,Pachtfläche, Leistungsfähigkeit der Gemeinde, Einwohner und Belegschaftszahl errechnet worden.

Die

B e s c h l ü s s e

der Kommission zu den einzelnen Vorlagen sind folgende:

I.

Abänderung der Verordnung betr. die Einkommen besteuerung vom 7.Dezember 1923, 28.April 1926, 22.April 1927, 11.Juli 1927, 26.März 1929, 29.Januar 1931.

Die Kommunistische Landesratsfraktion beantragt, die Kommission möge beschließen:

"Die Regierungskommission wird beauftragt, zur Landesratsvollversammlung, in der die Steuerverordnungen zur Beratung stehen, den Finanzminister Morize als Fachreferenten zu beauftragen."

Der Staatskommissar erklärt zu dem vorstehenden Antrag, daß die Regierungskommission bisher derartige Anträge stets grundsätzlich abgelehnt habe.

Mitglied Schmelzer(DSV) beantragt ferner, daß die Beamten, die die Regierungskommission vor dem Landesrat vertreten, ermächtigt werden, Auskunft zu geben und Zusagen zu machen.

Der Redner bedauert, daß die Regierungskommission den Pécules-Beamten die Möglichkeit gab, sein Geld selbst anzulegen, weil damit Spekulationen getrieben worden seien. Er kündigt an, in der Vollversammlung Anträge einzubringen, die eine einmalige Abgabe von diesen Pécules-Beträgen und darüber hinaus eine laufende Besteuerung der Pécules-Beträge vorsehen.

Die Kommission stimmt dem Antrage Schmelzer betr. Pécule zu.

Die Kommunisten und Sozialdemokraten aber verlangen darüber hinaus völlige Beseitigung der Péculesregelung.

Zur Vorlage selbst werden folgende Anträge gestellt:

Die Kommunistische Partei beantragt

a) die Erhebung eines Zuschlages zu den Einkommensteuern darf nur vorgenommen werden, wo die jährliche Einkommensgrenze von 30 000.-Franken überstiegen wird. Über dieses Einkommen hinaus eine Staffelung der Zuschlagserhebung wie folgt:

Von Einkommen von 15 - 20 000 Franken werden 5000 Franken mit 1/2 % versteuert;
" " " 20 - 25 000 Franken werden 10 000 Franken mit 1 % versteuert;
" " " 25 - 30 000 Franken werden 15000 Franken mit 1 1/2 % versteuert.

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

Einkommen über 35 000 werden voll versteuert mit 5 %,
" " 40 000 " " " " 10 %,
" " 45 000 " " " " 15 %,
" " 50 000 " " " " 20 %,
" " 50 000 " " " " 20 %,
hierzu treten weitere 20 % Sondersteuer.

Staatsbeamten zahlen für ihre staatlichen Bezüge die entsprechenden Zuschläge.

b) Zu Punkt 2 der Verordnung wird ein Antrag der Kommunistischen Fraktion in der Vollversammlung vorgelegt.

c) Unter Punkt 3 ist der Absatz a zu streichen. Zu den Absätzen b und c verweist die Kommunistische Fraktion auf ihre grundsätzlichen Anträge, die sie zur Steuerpolitik überhaupt gestellt hat.

d) Unter Punkt 4, Wegfall des Abzuges von 3 1/2 % des Stammkapitals bei der Einkommensvermittlung für nicht physische Personen. Vollständiger Wegfall des Abzuges von 20 % der Überschüsse bei den G.m.b.H., ausgenommen davon sind Arbeiter, Angestellte und Beamte, Ein-und Verkaufsgenossenschaften. Unter Punkt 4 Absatz b und c wird die Kommunistische Fraktion in der Vollversammlung ihre Anträge einbringen.

e) Der § 57 der Steuerverordnung wird gestrichen, die gesetzlichen Bestimmungen betr. die Ergebung der Lohn-und Gehaltssteuer werden außer Kraft gesetzt.
Zu Punkt 7, die steuerlichen Sätze sind in jeder Staffelung zu verdoppeln.

Die Steuerlisten sind offen zu legen.

Auf Dividenden und Tantiemen wird eine Sondersteuer erhoben in Höhe von 20 %.

Die Zentrumsfraktion erklärte, daß sie die Einkommensteuervorlage ablehnen werde, da

1) keine rückwirkende Inkraftsetzung der Steuererhöhung eintreten dürfe,

2) kleinliche Schikanen bei Festsetzung der Werbungskosten und Repräsentationsgelder beseitigt werden müssen,

3) eine Höchstbegrenzung der Steuer bei Nichtphysischen Personen eintreten müsse.

g. Kiefer(Z): Die Zentrumsfraktion wird im Plenum beantragen, daß die Senkung der Sozialabzüge und Werbungskosten nicht in dem Ausmaß zur Durchführung kommt wie es der Entwurf vorsieht. Gerade in dieser Frage müßten Milderungen eintreten, da zum größten Teil der arme Mann, der die größte Familie hat, hart betroffen wird.

g. Becker (Z): kündigt an, daß seine Fraktion einen Abbau der Diäten für die Mitglieder des Landesrates im Rahmen der getroffenen Abbaumaßnahmen der Regierungskommission im Plenum beantragen wird.
Der Antrag werde dahin ergänzt werden, daß denjenigen Mitgliedern, die sich an keinen Sitzungen beteiligen, die Diäten gestrichen und die Eisenbahnfreikarten entzogen werden.

Abg. Petri

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11

A4

Abg. Petri (SP) schließt sich dem Antrag der Zentrumsfraktion an und beantragt darüber hinaus, daß in der Frage der Gegenwartsbesteuerung der kleinen Gewerbetreibenden die Vorschüsse den jeweiligen Monatsumsätzen angepaßt werden und daß Pfändungen zu unterbleiben haben.

Abg. Schmelzer(DSV) erklärt, daß seine Fraktion nur dann bereit sei in die Beratung der Vorlagen einzutreten, wenn die Regierungskommission die Vorbedingungen schaffe, die sie gefordert hätten, nämlich Finanzausgleich mit den Gemeinden, Abbau der ausländischen Beamten. Seine Fraktion werde wohl Eventualanträge einbringen aber vorausstellen, daß sie die Vorlagen ablehne. Abg. Schmelzer kommt dann auf die Frage der Ausführungsbestimmungen zu sprechen und verlangt für alle Vorlagen folgende Fassung zu nehmen:

> "Das Mitglied der Regierungskommission für die Finanzen und das saarländische Mitglied der Regierungskommission erlassen gemeinsam nach Anhörung der 3. und 5. Kommission des Landesrates die Ausführungsbestimmungen."

Abg. Dr.Dr. Röchling(DSV) teilt mit, daß seine Fraktion im Plenum den Antrag stellen werde, der eine Kündigung des Steuerabkommens mit dem französischen Staat als Besitzer der Gruben fordere.

Die Kommission hat sich mit den zahlreichen Eingaben der Wirtschaftsverbände befaßt. Sämtliche Fraktionen haben sich ihre Stellungnahme hierzu bis zum Plenum vorbehalten.

--

Vorlage betreffend:

Erhebung von staatlichen Grund-und Gebäudesteuern.

Die Zentrumsfraktion behält sich vor, einen Antrag betr. Lastenausgleich in der Vollversammlung zu stellen.

Die Kommunisten beantragen, daß alle Gebäude, die nicht öffentlichen Zwecken dienen, aber Besitztum der Gemeinden sind, steuerfrei bleiben sollen.

--

Die Sozialdemokraten beantragen, daß die Summe, die die Grund-und Gebäudesteuer einbringt, hilfsbedürftigen Gemeinden zugeführt wird. Sie stellen zugleich die Anfrage, wo die Grenze der Hilfsbedürftigkeit anzulegen ist.

--

Im übrigen behalten sich sämtliche Fraktionen ihre endgültige Stellungnahme bis zum Plenum vor.

-

Auf

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 14 A4

Auf die Frage, welche Gebäude von der Grund-und Gebäudesteuer befreit seien, gab die Regierungskommission folgende Antwort:

Anlagen:

1. Auszug aus dem preußischen Grundsteuergesetz vom 21.Mai 1861;
2. Auszug aus dem preußischen Gebäudesteuergesetz vom 21.Mai 1861;
3. Auszug aus dem preußischen Kommunalabgabengesetz in der im Saargebiet gültigen Fassung vom 21.Dezember 1923.

Anlage 1 und 2:

Die Anlagen 1 und 2 enthalten die Befreiungsbestimmungen aus den preußischen Grund-und Gebäudesteuergesetzen vom 21.Mai 1861. Durch das Gesetz vom 14.Juli 1893 wegen Aufhebung direkter Staatssteuern wurden die Grund-und Gebäudesteuern für die Staatskasse außer Hebung gesetzt. Sie bildeten weiterhin die Grundlage für die Erhebung von Gemeindesteuern vom Grund-und Gebäudebesitz. Nach § 3 des Gesetzes vom 14.Juli 1893 bleiben die Vorschriften der Grund-und Gebäudesteuergesetze weiterhin in Kraft, soweit in dem Gesetze selbst und in dem Kommunalabgabengesetz Abweichendes nicht bestimmt ist. Das preußische Kommunalabgabengesetz in der ab 1. April 1923 für das Saargebiet gültigen Fassung enthält für die Realsteuern vom Grundbesitz die aus Anlage 3 ersichtlichen Befreiungsbestimmungen.

--

Grundstücke, die von Lehrern durch Selbstbewirtschaftung oder Zeitverpachtung benutzt wurden und eine bleibende Dotation ihrer Stellen bildeten, ebenso Dienstwohnungen dieser Beamten, waren nach dem Gesetzen von 1861 grund-und gebäudesteuerfrei. In dem Kommunalabgabengesetz von 1923 wurde diesen Grundstücken und Dienstwohnungen Steuerbefreiung nicht mehr zugestanden.

--

A u s z u g

Anlage 1

aus dem preußischen Gesetz vom 21.Mai 1861
betr. die anderweitige Regelung der Grundsteuer.

-

IV. Beizubehaltende Grundsteuerfreiheiten.

§ 4. Befreit von der Grundsteuer bleiben:

a) die dem Staate gehörigen Grundstücke,

b) pp.

c) die den Provinzen, den kommunalständigen Verbänden, den Kreisen, den Gemeinden oder zu selbständigen Gutsbezirken gehörenden Grundstücke, insofern sie zu einem öffentlichen Dienste oder Gebrauche bestimmt sind, insonderheit also: Gassen, Plätze, Brücken, Fahr-und Fußwege, Leinpfade, Bäche, Brunnen, schiffbare Kanäle, Häfen, Werfte, Ablagen, Kirchhöfe, Begräbnisplätze, Spaziergänge, Lust-und botanische

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11 A4 1

botanische Gärten, sowie lediglich zur Bepflanzung öffentlicher Plätze, Straßen und Anlagen bestimmte Baumschulen;

ferner die Deichanlagen der Deichverbände und die im öffentlichen Interesse staatlich unter Schau gehaltenen Privatdeiche;

d) Brücken, Kunststraßen, Schienenwege der Eisenbahnen und schiffbare Kanäle, welche mit Genehmigung des Staates von Privatpersonen oder Aktiengesellschaften zum öffentlichen Gebrauche angelegt sind;

e) diejenigen bisher von der Grundsteuer befreiten Grundstücke, welche zur Zeit des Erscheinens dieses Gesetzes zu dem Vermögen evangelischer oder römisch-katholischer Kirchen oder Kapellen, öffentlicher Schulen, höherer Lehranstalten oder besonderer, zur Unterhaltung von Kirchen, Schulen und höheren Lehranstalten stiftungsmäßig bestimmter Fonds oder milder Stiftungen, sowie zur Dotation der Pfarrgeistlichen oder sonstiger, mit geistlichen Funktionen bekleideter Personen, oder der Küster und anderer Diener des öffentlichen Kultus und der an öffentlichen Schulen oder höheren Lehranstalten angestellten Lehrer gehören.

A u s z u g

Anlage 2

aus dem preußischen Gesetz vom 21.Mai 1861 betr. die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer.

--

§ 3. Befreit von der Gebäudesteuer sind:

1. die Gebäude, welche zu den im Besitz des Staates befindlichen Gütern gehören;

2. diejenigen Gebäude, welche dem Staate, den Provinzen, den kommunalständischen Gutsbezirken gehören, insofern sie zu einem öffentlichen Dienst oder Gebrauche bestimmt sind, insonderheit also die zum Gebrauche öffentlicher Behörden oder zu Dienstwohnungen für Beamte bestimmten Gebäude, als Militär-, Regierungs-, Justiz-, Polizei-, Steuer-und Postverwaltungsgebäude, Kreis-und Gemeindehäuser, sowie Bibliotheken und Museen;

3. zum öffentlichen Unterricht bestimmte Gebäude;

4. Kirchen, Kapellen und andere dem öffentlichen Gottesdienst gewidmete Gebäude, sowie die gottesdienstlichen Gebäude der mit Korporationsrechten versehenen Religionsgesellschaften;

5. Die Diensthäuser der Pfarrgeistlichen und sonstiger mit geistlichen Funktionen bekleideter Personen, der mit Korporationsrechten versehenen Religionsgesellschaften, ferner der Gymnasial-, Seminar-und Schullehrern , der Küster und anderer Diener des öffentlichen Kultus;

6)g

L.T. Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11 A4 I

6. Armen-Waisen-und Krankenhäuser, Besserungs-,Aufbewahrungs-und Gefängnisanstalten, sowie Gebäude, welche milden Stiftungen angehören und für deren Zwecke unmittelbar benutzt werden;

7. diejenigen unbewohnten Gebäude, welche nur zum Betriebe der Landwirtschaft, z.B. zur Unterbringung des Wirtschaftsviehes, der Wirtschaftsgeräte, der Bodenerzeugnisse usw. bestimmt sind, nicht minder solche zu gewerblichen Anlagen gehörige Gebäude, welche nur zur Aufbewahrung von Brennmaterial und Rohstoffen, sowie als Stallung für das lediglich zum Gewerbebetrieb bestimmte Zugvieh dienen;

8. die zu Entwässerungs-oder Bewässerungsanlagen dienenden unbewohnten Gebäude.

A u s z u g

Anlage 3

aus dem preußischen Kommunal-Abgabengesetz in der im Saargebiet ab 1.April 1923 gültigen Fassung (Amtsbl. S. 312).

--

R e a l s t e u e r n

a) vom Grundbesitz

§ 20

(I) Den Steuern vom Grundbesitz sind die in der Gemeinde belegenen bebauten und unbebauten Grundstücke unterworfen mit Ausnahme:

a) der einem fremden Staate gehörigen Grundstücke,auf denen Botschafts-oder Gesandtschaftsgebäude errichtet sind, einschließlich der auf ihnen errichteten Gebäude, sofern von dem fremden Staate Gegenseitigkeit gewährt wird;

b) der Grundstücke und Gebäude,an denen der Regierungskommission die Nutznießung oder das Eigentum zusteht, ferner der den Kreisen, den Gemeinden oder sonstigen kommunalen Verbänden gehörigen Grundstücke und Gebäude, sofern sie zu einem öffentlichen Dienste oder Gebrauch bestimmt sind,

c) der Brücken, Kunststraßen, Schienenwege der Eisenbahnen, sowie der schiffbaren Kanäle, welche mit Genehmigung des Staates zum öffentlichen Gebrauche angelegt sind;

d) der Deichanlagen, der Deichverbände und der im öffentlichen Interesse staatlich unter Schau gestellten Privatdeiche, sowie der im öffentlichen Interesse unterhaltenen Anlagen der Ent-und Bewässerungsverbände;

e)

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 111
A4 I

e) der zum öffentlichen Unterricht bestimmten Gebäude;

f) der Kirchen, Kapellen und anderen dem öffentlichen Gottesdienste gewidmeten Gebäude, sowie der gottesdienstlichen Gebäude der mit Korporationsrechten versehenen Religionsgesellschaften;

g) der Armen-, Waisen und öffentlichen Krankenhäuser, der Gefängnis-, Besserungs-, Bewahr-und derjenigen Wohltätigkeitsanstalten, welche die Bewahrung vor Schutzlosigkeit oder sittlicher Gefahr bezwecken (Mägdehäuser und dgl.), sowie der Gebäude, welche milden Stiftungen angehören und für deren Zwecke unmittelbar benutzt werden; durch Gemeindebeschluß können auch anderweitige Gebäude solcher milden Stiftungen, welche nicht bloß zu Gunsten bestimmter Personen und Familien bestehen, freigelassen werden;

h) der Grundstücke der unter e,f,g aufgeführten Anstalten und Körperschaften, soweit die Grundstücke für deren Zwecke unmittelbar benutzt werden.

(II) Ist ein Grundstück oder Gebäude nur teilweise zu einem öffentlichen Dienste oder Gebrauche bestimmt, so bezieht sich die Befreiung nur auf diesen Teil.

(III) Die Bestimmungen der Kabinettsordre vom 8.Juni 1834 (Gesetz.-Sammlung S.87) bleiben in Geltung und werden auf diejenigen Gemeinden ausgedehnt, in welchen dieselbe noch nicht in Geltung sind.

III.

Abänderung der Verordnung betr. die Erhebung einer Vermögenssteuer vom 8.Dezember 1923 und 28.April 1926.

Sämtliche Fraktionen erklärten, daß sie sich ihre Stellungnahme zu der Vorlage bis zum Plenum vorbehalten.

-

IV.

Abänderung der Verordnung betr. die Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen vom 24.Oktober 1924.

-

Die Zentrumsfraktion bezieht sich auf einen früher gestellten Antrag, wonach Steuerfreiheit für das Gattenerbe gefordert wurde. Sie wird diesen Antrag im Plenum erneut einreichen.

Die Sozialdemokraten und Deutsch-Saarländische Volkspartei haben sich ihre Stellungnahme bis zum Plenum vorbehalten.

Die Kommunisten haben zu dieser Vorlage in der Sitzung vom 27,Juli folgende Anträge gestellt:

a)

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4 I

210

a) Steuerfrei bleiben Erbschaften und Schenkungen in Form von Liegenschaften, deren Wert 100 000 Franken nicht übersteigt, und wenn der Erbe bezw. der, dem die Schenkung zugute kommt, oder, wenn in dessen Familie kein höheres Einkommen als 30 000 Franken im Jahr vorhanden ist.

b) Die Erbschaften und Schenkungen in bar bleiben steuerfrei, wenn sie den Betrag von 25 000 Franken nicht übersteigen. Erbschaften und Schenkungen, die 25 000 Franken übersteigen bis 50 000 Franken werden mit 5 % besteuert. Solche über 50 000 Franken mit 10 %, bei all denen, die über nicht mehr Einkommen als 30 000 Franken pro Jahr verfügen.

c) Die Erben und Schenkungsnutznießer, deren Einkommen mehr als 30 000 Franken beträgt, bis zu 50 000 Franken, zahlen 7 bezw. 12 % Erbschafts- und Schenkungssteuer. Bei Einkommen über 50 000 bis 100 000 Franken 15 % bezw. 25 %. Die, deren Einkommen über 100 000 Franken beträgt, zahlen für jeden Betrag der Erbschaft und Schenkung 50 %. Erbschaften und Schenkungen, die den Betrag von 500 000 Franken übersteigen, werden vom Staat restlos eingezogen unter Etatposition für Arbeitslosenfürsorge zugewiesen.

V.

Erhebung indirekter Steuern.

Die Zentrumsfraktion unterstützt die Eingabe des Schutzvereins für Handel und Gewerbe dahingehend, daß eine Nacherhebung nicht mehr stattfindet.

Die Zentrumsfraktion beantragt, daß die Regierungskommission prüft, inwieweit dem Wunsch der Kleinhändler betreffend Versteuerung von Salz und Zucker entgegengekommen werden kann.

Die Kommunisten lehnen die Vorlage ab.

Die Sozialdemokraten lehnen die Vorlage ab.

Im übrigen behalten sich die Fraktionen ihre Stellungnahme bis zum Plenum vor.

VI.

Abänderung der Verordnung betr. die Umsatzsteuer vom 8.Dezember 1923, 16.April 1925, 28.April 1926, 27.Juli 1926, 22.April 1927, 14.September 1927, 21.März 1928, 29.Januar 1930, 9.Juli 1930 und 2.Mai 1932.

--

Die Zentrumsfraktion behält sich einen etwaigen Antrag.

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

Antrag vor, der die Pauschalierung der Umsatzsteuer für Kohlen nach Frankreich vorsieht.

Petri (SP) hat Bedenken für die Erhöhung der Umsatzsteuer für Kohlen und ist der Ansicht, daß dadurch die Löhne gedrückt werden.

Kommunistische Fraktion hat folgenden Antrag gestellt:

a) Die gesetzlichen Bestimmungen betr. die Erhebung der Umsatzsteuer werden mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt.

b) Zur vorliegenden Verordnung der Regierungskommission beantragt die Kommunistische Fraktion die Herabsetzung des Umsatzsteuersatzes von 1,6 auf 0,8 %, für alle wichtigsten und zur Ernährung der werktätigen Bevölkerung notwendigen Lebens-und Bedarfsartikel, darüber hinaus vollständige Umsatzsteuerbefreiung für die von der Regierungskommission in dem Entwurf angezogenen Lebensmittel.

Im übrigen behalten sich die Fraktionen ihre endgültige Stellungnahme bis zum Plenum vor.

VII.

Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Straßenbenutzungsgebühr von Kraftfahrzeugen vom 19.März 1930.

Die Fraktionen behalten sich ihre endgültige Stellungnahme bis zum Plenum vor.

-

Die I., III. und V. Kommission haben sich in ihren Sitzungen am 15.und 17.Juli und 3.August ds.Js. mit den Steuervorlagen in der vorgetragenen Weise beschäftigt.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte · Band Nr. 11 A4 1

g. Becker (Z): Meine Dame und meine Herren! Am 20.Juni und am 4. Juli ds.Js. haben wir hier über

Steuer- Vorlagen

unterhandelt.

Am 4. Juli haben wir Vorlagen über indirekte Steuern hier an dieser Stelle abgelehnt, sie wurden dann pünktlich zwei Tage darauf doch zum Gesetz erhoben. Man war der Meinung, daß damit der Steuerbedarf der Regierungskommission in der Hauptsache erschöpft sei und daß die Vorlagen, die uns schon angekündigt waren, mehr ergänzende Maßnahmen sein sollten. Umsomehr war man im Saargebiet allgemein durch die Höhe und die ungeheure Ausdehnung der Steuervorlagen überrascht. Wenn die Parteien seit Jahren bei der Regierungskommission vorsprachen und darauf hinwiesen, daß nach dem Wirtschaftsablauf in Deutschland auch mit einem Übergreifen der Krise auf das Saargebiet zu rechnen sei, wurden diese Hinweise mit einer gewissen Überheblichkeit zurückgewiesen. Das paßte nicht zu der offiziellen Lesart, daß es im Saargebiet viel schöner und besser sein muß als in Deutschland und daß das Saargebiet gewissermaßen das

"Paradies des Völkerbundes"

darstellen soll.

Es kann daher nicht Wunder nehmen, daß nunmehr die Steuervorlagen, die wie ein Blitz aus heiterem Himmel auf einmal auf das Saarvolk hernieder prasselten, eine ganz katastrophale Stimmung erregt haben. In den ersten Tagen nach Veröffentlichung der neuen Steuervorlagen habe ich wiederholt die bange Frage gehört:

Sieht es denn wirklich so schlimm aus bei uns,
sind wir schon vollständig am Ende angekommen,daß
solche Steuervorlagen nötig geworden sind ?

Schon die Veröffentlichung der Steuervorlagen hat dem Saargebiet unendlichen Schaden gebracht. Die bereits bestehende Krise ist dadurch außerordentlich verstärkt worden.
Die Stimmung, diese Steuervorlagen erzeugt haben, ist zu vergleichen mit der Stimmung, die 1918 beim Zusammenbruch herrschte. Jahrelang hat die Regierungskommission das Volk durch schönfärberische Berichte in Sicherheit gewiegt, jetzt auf einmal kann man den Zusammenbruch nicht mehr verheimlichen und brutal offenbart er sich der Öffentlichkeit.
R e g i e r e n heißt doch v o r a u s s e h e n.
Wer das Steuer führen will, ohne daß er sich um kommende Dinge kümmert und sich von Krisen und Zusammenbrüchen überraschen läßt, der regiert nicht,
sondern er läßt sich von den Ereignissen treiben
und muß ansehen, wie ihm die Verhältnisse über
den Kopf wachsen.
Es ist bitter für uns, feststellen zu müssen, wie wenig die Tätigkeit der Regierungskommission mit einer wirklich verantwortungsvollen Regierungstätigkeit in den letzten Jahren zu tun hatte. Ich möchte einmal die Gründe dafür aufdecken, wie der überraschende Zusammenbruch möglich gewesen ist.
Ich habe öfters, wenn wohlwollende Anregungen an die Regierungskommission, insbesondere an gewisse Stellen der Regierungskommission und ihre Stellvertreter gelangt sind, die Äußerung gehört:
In Frankreich ist das ganz anders,
in Frankreich braucht man so etwas nicht,

oder

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

2.3

oder mit spöttischer Betonung:

In Frankreich hat sich niemand übernommen

und ähnliches mehr.

Man war eben gewohnt, die Saarwirtschaft nur durch die <u>französische Brille</u> anzusehen. Daß die Saarwirtschaft ganz anders fundiert ist, hatte man außer Acht gelassen. Daß die Saarwirtschaft eine schwere Inflation hinter sich hatte und einen riesigen Kapitalverlust erlitten hat, hatte man ebenfalls unberücksichtigt gelassen.

Daß das Saargebiet als überwiegendes Industriegebiet mit einer Arbeiterbevölkerung besonders krisenempfindlich, viel krisenempfi ndlicher als Frankreich ist, hatte man ebenfalls außer Acht gelassen.

W i..r dagegen haben immer auf die starke Anhängigkeit des Saargebietes von Deutschland hingewiesen.
Wir haben darauf aufmerksam gemacht, daß zwar Konjunkturen im Reich und im Saargebiet nie zusammen fallen, sondern daß sie mit einer entsprechenden Verspätung erst im Saargebiet auftreten. Aber auf Grund dieser Tatsache haben wir immer wieder die Regierungskommission darauf hingewiesen, daß eine bedeutende Verschlechterung der Dinge im Saargebiet notwendigerweise erfolgen müsse.
Diejenigen, die unsere Mahnungen und die Mahnungen der Wirtschaftsverbände überhört haben, trifft eine außerordentliche schwere Verantwortung.
Wir haben im Saargebiet neben der Regierungskommission noch eine ganze Menge <u>kleine und große Diktatoren.</u> Mit einem wirklichen Diktator haben sie allerdings nur eines gemein,

<u>daß sie alles besser wissen wollen wie andere</u>

und daß sie es unter ihrer Würde halten, einmal mit der Bevölkerung Fühlung zu nehmen, und sich zu orientieren.
Um als Diktator zu regieren, dazu gehört etwas mehr,

dazu <u>gehören wirkliche Fähigkeiten</u>

und eine enge Verbundenheit mit dem Lande, und der glühende Wille, wirklich das beste für das Land zu leisten.
Daß man solche Anforderungen an die Regierungskommission nicht stellen wollte, und konnte, beweist ja am besten, daß man selbst im Versailler Diktat die Befragung der Bevölkerung vorgesehen hat,. Wir haben wiederholt hier erklärt, daß wir bereit sind, der Regierungskommission einen Teil der Verantwortung abzunehmen. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß von diesem Angebot kein Gebrauch gemacht worden ist und ich kann nur wünschen, daß diejenigen, die unter Mißachtung der Wünsche der Gutachten des Landesrates diese Katastrophe herbeigeführt haben, einstmals zur Rechenschaft gezogen werden.

Ich habe das letzte Mal schon gesagt, daß Präsident Wilton seinerzeit

<u>Vorwürfe gegen die Gemeinden</u>

erhoben hat und denselben gewissermaßen eine

<u>nachlässige Wirtschaft</u>

vorgeworfen hat.

Es liegt uns fern, alle Gemeinden in Schutz zu nehmen. Aber es wurde ja bekanntlich von oben her ständig in Optimismus gemacht und es wurde von der Regierungskommission selbst eine recht flotte Wirtschaft geführt.

<u>Böse</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

Böse Beispiele verderben eben gute Sitten

und da kann man den Gemeinden ihre manchmal auch zu flotte Wirtschaft nicht verargen.
Wir kranken hier im Saargebiet an einer alten Sünde der Regierungskommission. Im Jahre 1926 kam eines Tages ein nicht gerade höfliches Telegramm aus Paris, in dem die Regierungskommission einen Nasemstüber bekam,

weil die Umsatzsteuer im Saargebiet noch nicht erhöht sei.

Man war etwas in Verlegenheit über die Verwechslung, die anscheinend einem französischen Ministerium passiert war, das angenommen hatte, daß das Saargebiet schon ein Teil Frankreichs sei. Infolgedessen hatte man in dem Telegramm einen Ton angeschlagen, wie er im Verkehr mit sehr untergebenen Stellen üblich sein mag. Man erlaubte sich daher ganz gehorsamst und untertänigst nach Paris zu melden,

daß man als Regierungskommission dem Völkerbund

unterstände und daß deshalb die Mahnung von Paris doch wohl etwas unangebracht sei. Aber sachlich war man natürlich gezwungen, den Befehl von Paris auszuführen und da ergaben sich neue Verlegenheiten.
Man sollte Steuererhöhungen vornehmen, ohne daß man neue Steuern brauchte, denn der Haushalt arbeitete ja mit Überschüssen. Obwohl nun keinerlei Bedarf bestand, sondern im Gegenteil bereits Überschüsse da waren, ging doch dem Landesrat eine Vorlage auf Erhöhung der Umsatzsteuer zuu und die Umsatzsteuer wurde auf 1.6 % erhöht. Zu gleicher Zeit betrug die Umsatzsteuer im Reich 0,75 %.
Brüning hat die Erhöhung der Umsatzsteuer als letzte Reserve bezeichnet.
Und nun meine Herren! - Wir haben diese letzte Reserve bereits im Jahre 1926 verpulvert.
Die Überschüsse bei der Saarregierung drohten nun anzuwachsen. Aber da wußte man Rat. Es bestand ja die Möglichkeit,

den Autopark auszudehnen,
neue Stellen von Ministerial-Direktorn und Räten zu schaffen,
besondere Zulagen für die Zentralregierung zu beschließen und ähnliche schöne Dinge mehr.

Auch die Beschränkung des Péculs auf die Gesamtsumme eines Jahresgehaltes fiel weg und statt dessen wird das Pécule heute nach Dienstjahren, ohne diese Beschränkung ausbezahlt. Das Geld war ja auch in der Kasse nicht nötig. Infolgedessen wurde es den einzelnen Péculeempfängern sofort auf einem Sperrkonto bei einer Bank oder Sparkasse zur Verfügung gestellt.
Es ist schlimm, wenn eine Regierung kein Geld hat, aber das allerschlimmste ist es,

wenn eine Regierung zu vuel Geld hat.

Und das war leider bei der Saarregierung der Fall. Man hätte es verstehen können, wenn das Geld nun wenigstens zu produktiven Zwecken ausgegeben worden wäre. Aber in dieser Beziehung hat es stark gehapert, denn Arbeiten der Regierungskommission sind in diesen Jahren nur in geringem Maße vergeben worden.
Die Wirtschaft des Saargebietes hat die übermäßigen Belastungen und Ausgaben eine Zeitlang ausgehalten. Aber zu allen Zeiten ist diese Belastung von uns als zu hoch bezeichnet worden.
Der Gedanke, im Saargebiet Anleihen aufzunehmen, war doch zum Teil darauf zurückzuführen, daß man dem Saargebiet die hohen

Lasten

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

Lasten nicht zumuten könne. Es ist auch von anderer Seite vor diesen hohen Belastungen und Ausgaben immer wieder gewarnt worden. Vor 5. Jahren hat schon im Saalbau eine große Steuerprotest-Versammlung stattgefunden. Daraufhin hat die Regierungskommission zwar im Jahre 1929 die Steuern gesenkt, aber auch wieder nicht im richtigen Augenblick. Diese Senkung kam so spät, daß sie nicht mehr den Erfolg gebracht hat, den man davon erwartete. Insbesondere konnten die übertriebenen Ausgaben der Regierungskommission nicht mehr abgebremst werden.
Man verkündet uns nunmehr, daß man

1,5 M i l l i o n e n

sparen wolle. Diese Äußerung der Regierungskommission ist leider für mich der Beweis dafür, daß man immer noch nicht zu wissen scheint, was im Saargebiet gespielt wird.
Es geht doch darum.
ob es möglich ist, das Saargebiet durch diese schwere Krise durchzusteuern
und einigermaßen den Zustand, den wir heute haben
----------und der gewiß traurig ist ----------
zu erhalten oder gar zu verbessern,
oder ob durch weitere Belastung der Wirtschaft und durch Zerstörung des Vertrauens die Krise nun noch mehr verschärft und noch mehr Arbeitslose geschaffen werden sollen.
Dazu genügt nicht eine Ersparung von 15 Millionen. Dazu ist eine Nachprüfung der Gesamtverwaltung zum Zwecke der Verwaltungskostensenkung erforderlich. Das, was die Regierungskommission in der Vorlage betr. Besoldungsreform der Kommunalbeamten für nötig hält, ist bei ihr noch viel wichtiger.
Ich behaupte hier im Bewußtsein voller Verantwortung der Worte, die ich hier ausspreche, daß es im Saargebiet Büros gibt,
die mit hoch bezahlten Beamten besetzt sind,
die nicht einen Strich zu Gunsten des Saargebietes arbeiten,
die aber aus falsch verstandenem Patriotismus nur für Frankreich arbeiten und dadurch die Interessen des Saargebietes schädigen oder vernachlässigen.
Und dafür müssen wir Steuerzahler unser Geld auf den Tisch legen!
Es sind eine Reihe Beamte, die Pécule beziehen, die wir nicht nur ohne Schaden entlassen können, sondern deren Entlassung dem Saargebiet einen außerordentlichen großen Nutzen bringen würde.
Ich sprach vorhin von der Zerstörung des Vertrauens.
Sie wissen alle, daß ein Teil der furchtbaren Not, die in Deutschland besteht, darauf zurückzuführen ist, daß man infolge der Reparationslasten und der sonstigen Kriegsursachen gezwungen war, die Steuerschraube in rücksichtsloser Weise anzudrehen und daß man durch diese übermäßige Belastung der Wirtschaft zur Strecke gebracht hat. Wenn diese neuen Steuern im Saargebiet Gesetz werden, so werden wir eine höhere Steuerbelastung haben, als sie in Deutschland besteht. Es wird mir eingewendet werden, daß ein Vergleich zwischen der deutschen Steuerbelastung und unserer Steuerbelastung außerordentlich schwer ist. Das ist richtig, insbesondere deshalb, weil wir die Hauszimssteuer hier nicht haben. Aber die Hauszinssteuer wird bei uns in anderer Form erhoben und zwar durch die

Wohnungszwangswirtschaft.

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4 I

236

Infolge der Wohnungszwangswirtschaft ist und war die französische Grubenverwaltung in der Lage, ihr Lohnniveau niedrig zu halten; auch das Lohnniveau der Industrie ist niedriger. Die Industrie ist nur dadurch in der Lage, die im Saargebiet gegenüber Deutschland höher liegenden Kohlenpreise zu bezahlen. Wenn wir also keine Hauszinssteuer haben, so haben wir doch eine ähnliche Belastung, wie sie drüben durch die Hauszinssteuer besteht.

Dazu kommt, daß wir eine ganz andere Vorbelastung durch Zölle und Einfuhrumsatzsteuer erfahren, als die deutsche und andere Wirtschaften.
Allein die Zollbelastung betrug im letzten Jahre

Fr. 301.-pro Kopf der Bevölkerung.

Wir werden nachher bei Besprechung der einzelnen Steuerarten noch feststellen müssen, daß abgesehen von der im Saargebiet nicht bestehenden Hauszinssteuer

fast alle anderen Steuerarten höher sind als in Deutschland.

Es war leider im Saargebiet so, daß das Gute, das man in Deutschland gemacht hat, in den seltensten Fällen nach hier übernommen wurde. Dagegen sind fast alle Fehler, die im Reich gemacht wurden, auch hier nachgemacht worden.
Wie ist es zu erklären, daß das Saargebiet, das keine Kriegslasten zu tragen hat und dem im Gegenteil von der deutschen Sozialverwaltung und von Deutschland auch auf andere Weise große Beträge zufließen, eine höhere Steuerlast als Deutschland hat. Wieweit diese Zuschüsse das Saargebiet entlastet haben, erkennt man daraus, daß die Saarkrise sich sofort verstärkt hat, als die deutschen Leistungen eingeschränkt werden mußten.
Wir haben erfahren, daß die heutigen Steuervorlagen zum größten Teil auf die Intiative des Herrn Präsidenten der Regierungskommission selbst zurückzuführen sind. Der Herr Präsident ist aber zu schnell, wenn nicht zu hitzig vorgegangen. Bei einer eingehenden Prüfung seiner Verwaltung hätte er festgestellt, daß diese Verwaltung dem Umfang des Saargebietes nicht angepaßt ist und er hätte selbst für Vereinfachung seiner Verwaltung sorgen müssen.

Ich habe ja vorhin schon angedeutet, daß ohne Schaden für das Saargebiet eine Reihe Büros geschlossen und eine Reihe Verwaltungszweige vereinfacht werden können.
Wenn der Herr Präsident sich richtig umgesehen hätte, hätte er auch feststellen müssen, daß es im Saargebiet einen Studienausschuß gibt, der seine Daseinsberechtigung bisher noch niemals erwiesen hat. Ich garantiere, daß eine einfache Mitteilung an den Völkerbundsrat zur Auflösung dieses Studienausschusses genügt. Erst wenn alle diese Mittel erschöpft gewesen wären, hätte der Herr Präsident an uns mit den Steuervorlagen herantreten dürfen.
Ich habe in der letzten Sitzung des Landesrates bereits angedeutet, daß mir Mitteilungen zugegangen sind, daß man vielfach in der Regierungskommission die scharfe Kritik des Landesrates nicht versteht und daß namentlich die neuen Herren in der Regierungskommission manchmal in einer Weise Urteile abgeben, die durch die tatsächlichen Verhältnisse nicht gerechtfertigt sind.

Wir werden über die Tätigkeit der Regierungskommission in höchst mangelhafter Weise auf dem Laufenden gehalten.

Selbst der Haushaltplan, der uns zugeht, stimmt nicht und weist viele Verschleierungen oder zum mindesten Unklarheiten auf.

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4 I

So sind im Haushaltplan Fr. 8 000.- für den fakultativen französischen Unterricht ausgewiesen. In Wirklichkeit sollen aber weit über Fr. 100 000.- dafür aufgewendet werden.

Dann aber verlangt man von uns, daß wir, wie letzthin,

die direkten Steuern in 24 Stunden beraten

und auch die diesmaligen Steuervorlagen in höchstens 14 Tagen beraten und die Verantwortung dafür übernehmen sollen.
Ich frage die Herren der Regierungskommission, die die Kritik am Landesrat geübt haben, ob sie in ähnlicher Lage sich eine solche Behandlung gefallen lassen würden ? ? ?
Ich habe auch bei den letzten Steuervorlagen schon auf eine

höhere Erfassung der Grubenverwaltung

verwiesen.

Es ist selbstverständlich, daß die Grubenverwaltung zurzeit wohl keinen allzu großen Überschüsse haben, aber die Gruben sind dem französischen Staat ja auch g e s c h e n k t worden - die Begründung, daß die Gruben als Ersatz für die zerstörten nordfranzösischen Gruben gegeben worden seien, ist ja nur eine Bemäntelung dieses Geschenkes -, denn die nordfranzösischen Gruben sind ja längst wieder in Betrieb.
Deshalb hat der Versailler Vertrag verlangt, daß die Gruben an das Saargebiet eine Abgabe zu leisten haben und zwar gleichgültig, wie die Rentabilität dieser Gruben ist, sollen diese Abgaben nach dem Gesamtvermögen geleistet werden. Im übrigen sind in den früheren Jahren nach den Überschüssen auch viel zu wenig Steuern bezahlt worden, sodaß eine starke Erfassung nur einen Ausgleich bedeuten würde.
Wenn die Grubenverwaltung nun droht, bei stärkerer Belastung

die Feierschichten zu erhöhen und Gruben stillzulegen,

so verstößt die damit gegen den Versailler Vertrag, der ihr nur unter diesen Bedingungen die Gruben übertragen hat. Außerdem wird sich der französische Staat wohl überlegen, ob er weitere Gruben stillegt, denn die Bewertung bei der Rückgliederung der Gruben wird davon abhängen. Für stillgelegte Gruben wird jedenfalls nicht viel bezahlt werden.

Wir haben früher die Regierungskommission bereits ersucht,

den Vertrag mit der Bergwerksverwaltung zu kündigen

und einen günstigen Vertrag, der dem Versailler Vertrag entspricht, abzuschließen.

Wir ersuchen die Regierungskommission nochmals dringend,

die Kündigung sobald als möglich auszusprechen und neue Verhandlungen anzubahnen.

Zweimal habe ich an dieser Stelle schon über den Finanzausgleich und damit über unser heutiges Steuersystem gesprochen.
Das von uns im Jahre 1923 verabschiedete Steuersystem,

das ja im allgemeinen dem alten preußischen Steuersystem entsprach,

hat sich zunächst für das Saargebiet nicht schlecht bewährt, insbesondere haben die Gemeinden ihre Selbstverwaltung behalten und sie waren auch bestrebt, ihre Haushalte auszugleichen.

Nur

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11

A4

Nur waren, was wir immer wieder betont haben, die Gemeinden im Verhältnis zur Regierungskommission zu schlecht gestellt, denn man hatte den Gemeinden größere Lasten aufgeladen, die früher nicht bestanden haben.

Das verhältnismäßig klare Steuersystem hat man dann im Jahre 1927 durcheinander gebracht, indem man den Gemeinden einen Teil der indirekten Steuer und zwar einen Teil von der Umsatzsteuer zuwies und noch größeres Durcheinander hat man im Jahre 1929 bei der Steuersenkung angerichtet. Man hat das bestehende System vollständig durcheinander gebracht und einen Finanzausgleich geschaffen, mit dem kein Mensch zufrieden ist. Jetzt sollen nun wieder Ausgleichsfonds geschaffen werden. Jede Gemeinde muß daher ihre Verhältnisse so schlecht als möglich darstellen, um aus diesen Ausgleichsfonds berücksichtigt zu werden. Außerdem besteht die Gefahr, daß diejenigen Gemeinden, die weniger gut gewirtschaftet haben, nun von den Gemeinden, die sparsam und vorsichtig gewirtschaftet haben, mit durchgeschleppt werden müssen. Eine Last muß natürlich den Gemeinden abgenommen werden und das ist

<u>die Belastung durch die Arbeitslosigkeit.</u>

die die Gemeinden ungleichmäßig trifft und die in erster Linie die Wohnsitzgemeinden belastet.

Ich möchte seitens meiner Fraktion den Vorschlag machen, daß sämtliche Lasten, die durch die Arbeitslosigkeit, also die Arbeitslosenfürsorge und die Befreiung der Ausgesteuerten entstehen, den Gemeinden abgenommen werden und durch <u>Fürsorgeverbände,</u> die eine größere Anzahl von Gemeinden oder ganzen Kreisen umschließen, übernommen wird. Die zentrale Betreuung ist organisatorisch zweckmäßiger und billiger. Es wird dadurch ein einigermaßen gerechter Ausgleich zwischen den mehr oder weniger belasteten Gemeinden erzielt. So, wie die Regierungskommission den Ausgleich vornehmen will, geht es jedenfalls nicht und wir sehen trotz des Ausgleichsfonds von 10 Millionen, den die Regierungskommission schaffen will, ohne weiteres den unaufhaltsamen Zusammenbruch der Gemeinden voraus. Mit den Vorlagen, die die Regierungskommission gemacht hat, wird dieser Zusammenbruch nicht aufgehalten, sondern noch beschleunigt. Wir haben zu diesen Vorlagen eine ganz besonders große Zahl von Eingaben erhalten. Alle diese Eingaben weisen auf die Schädlichkeit der neu einzuführenden Steuern hin und alle Eingaben sagen uns, daß man andere Wege um einen Ausgleich zu finden, suchen müsse. Man kann nicht einer Bevölkerung, deren Einkommen in den letzten zwei Jahren fast um eine Milliarde durch <u>Arbeitslosigkeit</u> und <u>Kaufkraftschrumpfung</u> zurückgegangen ist,

<u>über 100 Millionen neue Steuern auferlegen.</u>

Ich möchte demgegenüber den Herrn Präsidenten der Regierungskommission darauf aufmerksam machen, daß sein Landsmann <u>Gladstone,</u> einer der größten englischen Staatsmänner gesagt hat:

> " daß man in Krisenzeiten die öffentlichen Ausgaben einschränken, die Steuern senken, und dieser Belebung eines normalen Geldumlaufs die Sanierung der Wirtschaft überlassen müsse."

Wenn wir daher die heutigen Steuervorlagen ablehnen, so halten wir uns durchaus an die Richtlinien, die uns der Herr Landsmann des Herrn Knox gegeben hat.

<u>Die</u>

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 44

A4

Die Regierungskommission hat trotz unserer Ablehnung die letzten Vorlagen in Kraft gesetzt. Ich möchte daher ausdrücklich davor warnen, dieses Verfahren fortzusetzen. Es besteht durchaus die Möglichkeit, daß die Regierungskommission mit uns zusammen eine Verwaltungsreform vornimmt, daß sie mit uns zusammen einen Finanzausgleich zwischen Regierung und Gemeinden vornimmt und die Arbeitslosenbetreuung in einer gerechten Weise regelt.

Deshalb warnen wir nochmals vor der

diktatorischen Inkraftsetzung der Vorlagen.

Wir haben auch zu den Einzelvorlagen noch besondere Bedenken zu äußern:

Zur Einkommensteuer:

Bei der Einkommensteuer scheint uns besonders die Rückwirkung untragbar. Man muß immer bedenken, daß in der Besteuerung nach dem dreijährigen Durchschnitt eine erhebliche Höherbesteuerung liegt, die auch dadurch nicht ausgeglichen ist, daß seinerzeit durch den Durchschnitt eine niedrigere Besteuerung erfolgt ist, denn heute sind die Gewinne rapide zurückgegangen, während sie früher ungefähr gleich blieben.
Wir haben dann besondere Bedenken gegen die Fassung der Werbungskosten in der neuen Vorlage.
Daß künftighin Werbungskosten zu Ausgaben für representative Zwecke nicht mehr steuerfrei sein sollen, dagegen haben wir auch erhebliche Bedenken. Diese Frage ist durch eine Reihe von Reichsfinanzhofsentscheidungen geregelt worden. Wir haben die Befürchtung, daß diese Bestimmung wieder zu einer Reihe von Maßnahmen Veranlassung gibt, die leicht als Schikane empfunden werden.
So ist z.B. früher vorgekommen, daß von Buchprüfern der Betrag für Kränze für verstorbene Angestellte und Arbeiter der Steuererklärung zugeschlagen wurde oder daß Spenden für Wohltätigkeitszwecke, für arme Kommunionkinder udgl. dem Gewinne zugeschlagen wurden.
Wenn der 3 1/2 % ige Abzug bei Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung wegfällt, so ist bei Zuschlägen von 200 % die Steuer bereits höher als in Deutschland. Bei höher liegenden Steuerzuschlägen - die heute garnicht mehr selten sind- wächst die Steuerbelastung in einem Ausmaße, das überhaupt nicht erträglich ist. Wenn in Deutschland die Steuerbelastung schon zu hoch war, wie sollen hier die Unternehmen lebensfähig bleiben, bei einer noch weit höheren Steuerbelastung.
Zu der Einkommensteuer, insbesondere zu den Herabsetzungen der sozialen Abzüge usw. wird mein Freund Kiefer sprechen.

Bei der

Erbschaftssteuer

möchten wir unsere alte Forderung,

daß das Gattenerbe frei bleiben soll,

erneuern. Praktisch wird eine große Einnahme aus der Besteuerung des Gattenerbes nicht erzielt. Auch in Deutschland ist das Gattenerbe steuerfrei.

Gegen

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11

A4

Gegen die

staatliche Grund-und Gebäudesteuer

haben wir ebenfalls Bedenken und zwar hauptsächlich

im Interesse der Landwirtschaft.

Wir glauben auch nicht, daß die Summe von 10 Millionen, die die Regierungskommission erwartet, aus der Einführung der staatlichen Grund-und Gebäudesteuer herausgeholt werden kann.
Die Einführung der staatlichen Grund-und Gebäudesteuer ist auch erst dann möglich, wenn die Frage der Wohnungszwangswirtschaft einer Gesamtlösung entgegengeführt ist.
Trotz unserer ablehnenden Haltung insgesamt, stellen wir den Antrag,

daß Gemeinden, Kirchen, Schwesternhäuser und gemeinnützige Institute von der Grund-und Gebäudesteuer befreit werden sollen.

Ebenso wie wir vor 4 Wochen die indirekten Steuern abgelehnt haben, so lehnen wir auch die Salz-und Zuckersteuer

Salz-und Zuckersteuer

ab. Sollten tatsächlich diese Vorlagen gegen unseren Willen Gesetz werden, so müßte wenigstens eine kleine Menge im Kleinhandel steuerfrei bleiben und zwar die Menge, die im Reich bei der Einführung freigeblieben ist.

Zur

Umsatzsteuer

habe ich vorhin schon gesagt, daß sie die letzte Reserve ist, die eine Regierung einzusetzen hat. Die Regierungskommission hätte daher mit der Erhöhung der Umsatzsteuer noch warten sollen, zumal gerade die Umsatzsteuer eine besonders preistreiberische Wirkung hat.
Um diese preistreiberische Wirkung abzuschwächen, hat man das Zwischenhandelsprivileg eingeführt. Gerade das Zwischenhandelsprivileg will man nun jetzt beseitigen. Das bedeutet eine Existenzbedrohung des Großhandels. In Deutschland hat man sich auch mit der Umsatzsteuer beschäftigt. Man hat sie erhöht. Man hat sich auch mit dem Zwischenhandelsprivileg des Großhandels beschäftigt. Das erkennt man daraus, daß man das Zwischenhandelsprivileg für den Einzelhandel beseitigt hat, aber nicht für den Großhandel. Man weiß doch, daß eine Umsatzsteuer von 1,6 % oder gar 2 % für den Großhandel unerträglich ist, man hat deshalb,

weil die
weil man die Pauschalierung noch nicht hat durchführen können,

dem Großhandel vorläufig einen Ausgleich durch das Zwischenhandelsprivileg geben wollen.

Gerade der Großhandel wirkt in Krisenzeiten als Stoßdämpfer und leidet mehr unter der Krise als viele andere Wirtschaftsgruppen. Er leidet aber auch in der Nachkriegszeit unter Strukturveränderungen und gerade in dieser, für ihn so besonders schwierigen Zeit, will man ihm nun von staatlicher Seite den Rest geben. Bisher war es umgekehrt.

Wenn

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11 A4 I

Wenn einzelne Zweige der Wirtschaft notleidend waren, so hat man ihnen geholfen.
Das Zwischenhandelsprivileg muß daher in seiner heutigen Form erhalten bleiben.
Auch hier stelle ich wieder fest, daß, wenn die Umsatzsteuer nach der Vorlage der Regierungskommission eingeführt würde, wir heute höher steuerbelastet wären als Frankreich und Deutschland. In Frankreich beträgt die Umsatzsteuer zwar 2 %, jedoch wird dort die Umsatzsteuer durch das Forfait-System nicht in der gleichen Weise erfaßt wie bei uns. Wenn man sich in der Umsatzsteuer unbedingt an das französische System anlehnen will, muß man auch die französischen Einschätzungsmethoden wählen und man muß auch für diejenigen Waren, bei denen in Frankreich die Umsatzsteuer ermäßigt ist, bei uns ebenfalls die Umsatzsteuer ermäßigen und sich nicht damit begnügen, die niedrigere Steuer nur für einen Teil dieser Waren auf das Saargebiet zu übernehmen.
Bei dieser Gelegenheit eine Feststellung: Aus dem Amtsblatt der Regierungskommission haben wir ersehen, daß die Umsatzsteuer für Häuser nicht erhoben werden darf und daß man in dieser Beziehung unseren Anregungen, die wir in einer der letzten Sitzungen des Landesrates gemacht haben, gefolgt ist. Wir hätten gewünscht, daß auch unserer Anregung, die gewerblichen Mieten nicht mit Umsatzsteuer zu belegen, Folge geleistet worden wäre. Immerhin sei die Feststellung erlaubt, daß die Regierung den

Bruchteil eines Prozentsatzes unserer Forderung

erfüllt hat.

Dem Steuerprogramm liegt nun auch noch eine Vorlage betr.:

Erhöhung der Straßenbenutzungsgebühren

bei. Man kann wohl annehmen, daß diese Vorlage weniger aus finanziellen Gründen gemacht worden ist, denn der erwartete Ertrag ist gering, sondern daß als Grund für diese Steuer die Absicht zu gelten hat,

die Konkurrenz der Eisenbahn, das A u t o ,

weiter zu belasten.
Nun muß darauf hingewiesen werden, daß durch die indirekten Steuern schon die Mineralölsteuer erhöht worden ist und damit eine Belastung des Autoverkehrs vorgenommen wurde.
Dann muß aber auch darauf hingewiesen werden, daß nun durch die weitere Verteuerung der Autokosten

eine Flucht aus den großen Wagen

angetreten worden ist. Wie mir berichtet wird, wird zurzeit versucht, allgemein große Wagen gegen kleine umzutauschen und da das nicht gelingt, werden große Wagen aus dem Verkehr gezogen. Jeder stillgelegte Wagen bedeutet aber eine Vernichtung von Völksvermögen. Die erwarteten Mehreinnahmen werden nicht erzielt werden. Und wenn sie erzielt würden, so wage ich zu bestreiten, daß die Erhöhung dem entspricht, was durch sie an Werten vernichtet worden ist.
Den Ausführungen des Automobil-Clubs, daß man die Ausgaben für Straßen einschränken solle, können wir nicht beipflichten, da in den Ausgaben für Straßenbahn doch eine erhebliche Menge von Arbeitslöhnen steckt, die in der heutigen Zeit der Erwerbslosigkeit ausgegeben werden müssen, schon um nicht weitere Arbeitslose zu schaffen.

Wir

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11 A4 I

Wir sind aber der Meinung, daß der Wegebau in erster Linie durch Anleihen getätigt werden sollte und daß alsdann die Straßenbenutzungsgebühren zur Verzinsung und Amortisation dieser Anleihen gebraucht werden können. Es hätte bei unserer insgesamt ablehnenden Haltung nahe gelegen, daß wir auf eine Stellungnahme zu den einzelnen Vorlagen überhaupt verzichtet hätten.
Mit Rücksicht auf die Wirtschaftsschädlichkeit mußten wir jedoch auch auf die einzelnen Vorlagen eingehen.
Wir können nur nochmals betonen, daß Steuererhöhungen nur dann vorgenommen werden dürfen, wenn alle Möglichkeiten erschöpft sind und Sparmaßnahmen nicht mehr getroffen werden können. Wir sind auch der Meinung, daß die Zolleinnahmen günstiger ausfallen werden, als die Regierungskommission sie schätzt. Allein die Einfuhrumsatzsteuer, die auf 6 % erhöht worden ist, muß erhebliche Mehreinnahmen bringen. Im Interesse unserer Wirtschaft müssen wir allerdings auch fordern, daß die Regierungskommission eine starke Tätigkeit entfaltet, daß die Kontingentierungsmaßnahmen Frankreichs bald abgebaut werden, denn gerade dadurch geht uns, wie ich in meiner letzten Rede vor 4 Wochen, noch ausgeführt habe, ein erheblicher Teil der Zolleinnahmen verloren, ohne, daß wir von den Kontingentierungsmaßnahmen Vorteile erwarten könnten.

Die Regierungskommission hat auch zur Abwehr der Krise keine Maßnahmen getroffen. Sie ist aus ihrer passiven Haltung nur schwer herauszudrängen. Allzu groß ist ihre Sorge,

irgend einen Fehler zu machen, oder:
bei Frankreich Anstoß zu erregen.

Ich möchte Sie daher auf die Worte eines anderen Diktators verweisen, der uns genau so fern steht, wie die Regierungskommission, der aber das Gute hat, daß er durch seine Energie für sein Vaterland manches geleistet hat.
Mussolini sagte vor einigen Tagen in einem Interview:

"Ich habe mich überzeugt, daß der Tat das Primat zukommt. Sogar wenn sie verfehlt ist. Das Negative, das Ewig-Unbewegte ist der Fluch."

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11 A4 I

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Kiefer!

Abg. Kiefer (Z): Meine Dame und meine Herren! Die Regierungskommission plant - wie mein Parteifreund Becker ausgeführt hat - eine erhebliche Steuervermehrung in einer Zeit, in der unsere Wirtschaft einen Tiefstand wie noch nie aufweist und die Einkommen der breiten Volksschichten stark gesunken sind.

Wir vom Zentrum verkennen es keineswegs, daß die Ausgaben für bestimmte Zwecke eine Vermehrung erfahren haben bei gleichzeitigem Rückgang der Einnahmen in verschiedenen Positionen. Wenn im Monatsdurchschnitt eines Jahres rund 40 000 gemeldete Arbeitslose zu verzeichnen sind, so müssen zu deren Unterhaltung mehr Mittel aufgewandt werden, als wenn nur 15 000 bis 20 000 vorhanden wären, einerlei, in wessen Ressort die Unterhaltung der Arbeitslosen fällt. In Zeiten wirtschaftlichen Tiefstandes gehen auch die Einnahmen sogenannter "staatlicher" Betriebe, wie Eisenbahn und Post zurück, sodaß es auch hier erhebliche Defizite aus den übrigen Einnahmen zu bestreiten gilt. Der Umfang des Eisenbahnbetriebes des Saargebietes ist ja viel zu klein um rentabel sein zu können, obschon die Verwaltung einer großen Betriebsausdehnung angepaßt ist.

Wie schon betont, haben wir Verständnis dafür, daß für bestimmte Zwecke mehr Mittel benötigt werden. Wenn aber die Wirtschaft einen erschreckenden Tiefstand zeigt und die Einkommen der Masse des Volkes stark zusammengeschrumpft sind, so müßten doch in erster Linie gegebene Sparmöglichkeiten ausgenutzt werden, bevor die Steuerschraube weiter angezogen wird. Und da ist es sehr zu bedauern, daß die Regierungskommission die uns vorliegenden Entwürfe aufstellen ließ, ohne vorher mit den berufenen Vertretern der Bevölkerung in ausgiebiger Weise beraten zu haben.

Man wird des Eindrucks nicht frei, als ob nicht alle Mitglieder der Regierungskommission, so wie man es auch bei gewissen Volksschichten feststellen kann, sich des Erntes der wirtschaftlichen Lage voll bewußt wären. Wir fühlen uns verpflichtet, heute nochmals unsere wirtschaftliche Lage kurz zu skizzieren, damit man die Notwendigkeit der Durchführung gegebener Sparmöglichkeiten begreift, insbesondere aber auch die Verschonung der Masse unseres Volkes vor neuen Steuerlasten.

Leider muß ich Sie - wenn die wirtschaftliche Lage deutlich gemacht werden soll - mit Zahlen belästigen.

Im Saarbergbau betrug die Förderung in den ersten 5 Monaten 1932 nur mehr 4 207 468 Tonnen, gegen 5 842 776 Tonnen im gleichen Zeitraum von 1930. Der Förderausfall in nur fünf Monaten beträgt 1 635 308 Tonnen, gleich 28 Prozent. Diese reduzierte Fördermenge hätte von rund 35 000 Bergleuten, sofern man sie an 24 Arbeitstagen je Monat beschäftigt hätte, gefördert werden können. Da aber im Durchschnitt der ersten fünf Monate noch über 48 000 Bergleute beschäftigt wurden, mußten sie in ihrer überwiegenden Mehrzahl 35 bis 53 Feierschichten in dieser Zeit in Kauf nehmen, wodurch mindestens 60 bis 66 Millionen Franken an Lohn verloren gingen.

In der eisenschaffenden Industrie ist ein noch größerer Produktionsfall zu verzeichnen. Gegenüber dem ersten Halbjahr 1929 sank in der gleichen Zeit in 1932 die

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 111 A4 I

Erzeugung an Roheisen um 356 657 Tonnen = 34,19 %,
Erzeugung an Rohstahl um 349 568 Tonnen = 32.14 %,
Erzeugung an Walwerkerz 313 473 " = 39.33 %

Sehr erheblich ist auch die Produktion in der Glasindustrie gesunken. In diesem Industriezweig waren Ende 1931 nur mehr I 596 Arbeiter gegen 4 017 im Jahre 1913 beschäftigt. Die Flaschenglaserzeugung kam völlig zum Erliegen.

Stark zurückgegangen ist auch der Warenaustausch zwischen Saargebiet und Deutschem Reich. Im ersten Vierteljahr 1929 wurden noch 563 617 Tonnen von der Saar nach dem Reich ausgeführt im Werte von 47 573 000 Mark; im ersten Quartal 1932 nur mehr 397 849 Tonnen im Werte von 22 256 000.- Mark Mengenmäßig sank die Ausfuhr nach dem Reich um 32.6 % und wertmäßig um 52.21 %. Aus dem Reichsgebiet wurden ins Saargebiet 1929 im ersten Vierteljahr eingeführt:
251 I12 Tonnen im Werte von 30 220 000 Mark; im ersten Quartal 1932 noch 161 032 Tonnen im Werte von 23 792 000 Mark. Mengenmäßig sank die Einfuhr um 35.8 % und wertmäßig um 21.26 Prozent.

Verheerend wirkte diese Entwicklung auf den Stand der beschäftigten Arbeiterzahl. Im April 1929 waren in der ganzen Saarwirtschaft noch 165 349 Arbeiter beschäftigt, im April 1932 nur mehr 120 402. Die Zahl der Arbeitslosen -soweit es sich um gemeldete handelt - im April 1929 nur 5 217 gegen 42 093 im April 1932.

Die schlimme Lage der breiten Volksschichten wird erst so recht deutlich, wenn man folgendes berücksichtigt:

Im Jahre 1926 waren in der ganzen Saarwirtschaft noch rund 183 500 Arbeiter beschäftigt, zur Zeit hingegen nur mehr rund 120 500, mithin rund 60 000 weniger. Nehmen wir an, daß von den abgebauten Arbeitern 13000 Saargänger waren, so verbleiben noch 47 000, die aufs Saargebiet entfallen. Nun sind aber auch seitdem viele Arbeiter, die im Saargebiet wohnen und in Lothringen arbeiteten, auch um ihre Arbeit gekommen, auch solche, die im Reiche in Beschäftigung standen. Man kann rechnen, daß gegenüber 1926 rund 53 000 Arbeiter , die im Saargebiet selbst wohnen, aus der Beschäftigung ausschieden. Sie treten uns in den Arbeitslosenzahlen und der anormal erhähten Zahl der Pensionäre gegenüber. Nimmt man einen durchschnittlichen Schichtlohn von 34.-Franken an, so ergibt sich, daß die abgebauten 53 000 Arbeiter einen Lohnverlust im Jahre von 522 580 000.- Franken erleiden. Hinzu kommt noch der Lohnverlust, der durch Feier-und Kurzschichten bei den noch in Beschäftigung stehenden Arbeitern entsteht. Diesen kann man für 1932 auf mindestens 150 Millionen Franken veranschlagen. Außerdem ergibt sich der Verlust der Beträge, die die abgebauten 13 000 Saargänger im Saargebiet verbrauchten. Zusammen kommt man hier auf einen Verlust für 1932 in Höhe von rund 700 Millionen Franken.

Trotz dieser Entwicklung und solcher Verluste -hier haben wir es nur mit dem Ausfall von Arbeiterseite her zu tun - hat die Regierungskommission noch gegebene Sparmöglichkeiten nicht ausgenutzt. Andererseits will sie aber die in ihrem Einkommen stark geschädigten breiten Volksschichten neben den erhöhten und vermehrten indirekten Steuern auch noch mit erhöhten direkten Steuern belegen.

Nun haben ja die verschiedensten wirtschaftlichen Vereinigungen und Körperschaften zu den Entwürfen der Regierungskommission schriftlich Stellung genommen. Einem großen Teil ihrer Forderungen und Sparvorschläge stimmen wir zu. Wir müssen jedoch folgende entschieden ablehnen:

L H Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

1. den Vorschlag der Handelskammer, die Unterstützungssätze der Erwerbslosen abzubauen, solange nicht alle Sparmöglichkeiten verwirklicht sind, wäre es direkter Hohn, wollte man eine Senkung der an sich schon niedrigen Sätze vornehmen;

2. die Zustimmung des Schutzvereins für Handel und Gewerbe, zu der Herabsetzung der Sozialabzüge, Werbungskosten und steuerfreien Beträge bei der Einkommensteuer;

3. die Zustimmung des Handwerkerbundes zu diesen Herabsetzungen;

4. die Forderung des Trierischen Bauernvereins, die auf Einführung der Zwangsarbeit für unterstützte Erwerbslose hinausläuft. Hier sind wir der Meinung, daß solch wichtige Forderungen nicht über den Kopf der Arbeiterschaft hinaus gestellt und aus dem Handgelenk heraus erledigt werden dürfen.

Der Herabsetzung der Sozialabzüge um ein volles Drittel, der Werbungskosten um ein Viertel bezw. Fünftel und der steuerfreien Beträge bei der Einkommensteuer können wir nicht zustimmen. Man muß sich darüber klar sein, was diese Herabsetzung bedeutet. Nach den bisherigen Bestimmungen ist steuerfrei, wenn das Bruttojahreseinkommen (bezw. entsprechende Monats-oder Wocheneinkommen) folgende Summe gemäß Hausstand nicht überschreitet:

	über Tag oder sonstwo beschäftigt	unter Tag, vor Feuer, beschäftigt.
Lediger	5 480	6 080 Fr.
Verheiratete ohne Kinder	6 560	7 160 "
" mit 1 "	8 460	9 240 "
" mit 2 "	9 720	10 320 "
" mit 3 "	12 340	12 940 "

Nach dem Entwurf der Regierungskommission- sofern er unverändert in Kraftgesetzt würde - blieben steuerfrei, wenn nachstehende Jahreseinkommen (bezw. entsprechende Wochen oder Monatseinkommen) nicht überschritten werden:

Lediger	3 720	4 320 Fr.
Verheiratete ohne Kinder	4 440	5 040 "
" mit 1 "	5 760	6 360 "
" mit 2 "	6 480	7 080 "
" mit 3 "	8 160	8 760 "

Durch die Herabsetzung der genannten Beträge wird die Steuerpflicht auf eine große Zahl Arbeiter ausgedehnt, die an sich keine hohen Einkommen haben. Nehmen wir an, ein Arbeiter mit zwei oder drei Kindern unter 14 Jahren verdiente noch die zuerst angegebenen Jahreseinkommen, so ergibt sich, daß, falls die Regierungskommission ihren Entwurf in Kraft setzte, ein Verheirateter mit zwei Kindern 5 040 Fr. und ein solcher mit drei Kindern 5 980 Fr. versteuern müßte. Es ist so, daß der steuerfreie Betrag nicht steuerfrei bleibt, wenn die zuletzt angegebenen Einkommen jeweils überschritten werden. Steuerbar ist dann der überschießende Betrag zuzüglich steuerfreier Betrag. Nehmen

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1111 A4 1

Nehmen wir ein Bruttomonatseinkommen von 700 Franken, so brauchte ein Verheirateter mit einem Kind aufwärts bisher keine Lohnsteuer zu zahlen. Nunmehr müßte jedoch auch ein über Tage Beschäftigter mit drei Kindern Steuern zahlen. Bleiben wir bei einem Verheirateten mit zwei Kindern und 700.-Franken Brutto-Monatslohn, so wären steuerbar im Jahr: über Tag beschäftigt 3 720 Fr. und unter Tage beschäftigt 3 120 Fr.. An Lohnsteuer kämen bei dem Satz von 5 Prozent bei dem über Tage Beschäftigten 186.-Franken, bei dem Untertagebeschäftigten 156.-Franken in Abzug. In diesem Betrag ist der Gemeindesteueranteil mit 150 Prozent enthalten. Erhebt eine Gemeinde eine über den Satz von 160 % hinausgehende Umlage, so ist von dem Gemeindesteueranteil, der 6/11 beträgt, ein der erhöhten Umlage entsprechende Nachsteuer zu zahlen. In einer Gemeinde, die 300 % erhebt, kämen bei dem Übertagearbeiter 91.94 Fr. und bei dem Untertagearbeiter 85.08 Fr. zur Nacherhebung, sodaß die ganze Steuerbelastung bei dem Ersten mit 700 Franken Bruttomonatseinkommen 297.94 Fr. , bei dem Zweiten 241.08 Fr. jährlich betrüge.

Nun muß bedacht werden, daß es sich um Bruttoeinkommen handelt, von denen allein, soweit die Bergleute in Frage kommen, monatlich rund 100 Fr. an Beiträgen zur Sozialversicherung abgehen, ohne die sonstigen Abzüge, die noch erfolgen. Wie von solch geringen Nettoeinkommen diese Steuerbeträge getragen werden sollen, ist unbegreiflich.

Heute ist es so, daß die erhöhten Gemeindeumlagen vom Lohne gepfändet werden. Sehr viele Arbeiter mußten ohne jeden Centimes Einkommen am Lohntage nach Hause gehen.

Weil eine solche Steuerbelastung untragbar ist, müssen wir auf der Durchführung noch bestehender Sparmöglichkeiten bestehen.

Wie verlautet, sind die Zolleinnahmen doch höher als der Betrag vom I. Quartal erwarten ließ. Eine Möglichkeit zur Vermeidung eines bestimmten Steuerbetrages bestünde demnach. Sodann sind die vorhandenen Reserven mit einzusetzen, damit eine Entlastung möglich ist. Darüber hinaus kämen noch folgende Sparmöglichkeiten in Frage, wobei uns, das betonen wir ausdrücklich, keine persönliche Voreingenommenheit nach dieser oder jener Seite leitet:

Weiterer Abbau der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Landesrates. Entziehung der Aufwandsentschädigung und Freifahrtkarte, wenn Abgeordnete nicht im Landesrat mitarbeiten;

Aufhebung des Studienausschusses;

Abbau der Zahl der ausländischen Beamten; die Fraktion ist der festen Überzeugung, daß die vorhandenen deutschen Beamten ohne Schwierigkeiten die zu erledigenden Aufgaben bewältigen können;

Ausreichenden Abbau der Bezüge der Mitglieder der Regierungskommission und der hohen Beamten, deren Zahl ebenfalls zu ermäßigen ist;

Ausreichende Verringerung der Verwaltungskosten.

Entsprechende Kürzung der bisher angesammelten Péculebeträge;

L H Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4 I

217

Erhöhung der Zolleinnahmen durch Vergrößerung der Einfuhrkontingente und Herabsetzung der Zollsätze auf lebenswichtige Waren;

Herabsetzung der Erhebungskosten der Zollbehörde;

Beseitigung der Doppelbezüge für Festbesoldete, Verringerung des Autoparks und Einschränkung der Freifahrkarten 1. Klasse;

Beseitigung aller Ausgaben für den fakultativen französischen Unterricht;

Erfassung der kommunalen Wahlbeamten durch eine entsprechende Verordnung zwecks Senkung ihrer Bezüge;

Wir verweisen hierbei auf ähnliche Forderungen des Trierischen Bauernvereins und der anderen wirtschaftlichen Vereinigungen bezw. Körperschaften. Wir sind der festen Überzeugung, daß die Regierungskommission von einem erheblichen Teil ihrer Steuermaßnahmen Abstand nehmen kann, wenn sie unseren Forderungen entspricht. Besonderes Gewicht legen wir auf unsere Forderungen betr. Einkommensteuer. Es ist doch so, daß gerade die kinderreichen Familien durch die erhöhten indirekten Steuern wohl am meisten betroffen werden. Sie müssen darum von einer Erhöhung der direkten Steuern verschont bleiben, weshalb wir ersuchen, von einer Herabsetzung der Sozialabzüge, der Werbungskostenbeträge und der steuerfreien Beträge in der geplanten Form Abstand nehmen zu wollen.

(Bravo - Rufe)

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

orsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Lorenz!

bg. Lorenz (KP): Meine Dame und meine Herren! Wenn wir als Kommunistische Fraktion heute zu diesen Steuervorlagen Stellung nehmen, dann ist es vor allen Dingen notwendig,darauf hinzuweisen, was die Steuervorlagen der Regierungskommission bezwecken sollen. Dies zeigen uns die Maßnahmen der letzten Tage. Ich erinnere nur an einiges. Erstens, weil die Kommunistische Fraktion in der "Arbeiter Zeitung" zur Steuervorlage Stellung genommen hat, wird die Arbeiter Zeitung auf 4 Wochen verboten.

(Pfui-Rufe der Kommunisten)

Was haben wir in der Zeitung geschrieben ? Wir haben geschrieben, man soll einmal das Gehalt des Ministers Koßmann gegenüberstellen dem Lohn eines Metallarbeiters. Man soll das Gehalt des Ministerialdirektors Valentin Schäfer dem eines Maurergesellen gegenüberstellen. Wir haben einen Vergleich gezogen zwischen dem Gehalt des Präsidenten und den Einnahmen eines Bergarbeiters im Saargebiet. Wir haben gegenübergestellt einmal die Bezüge der Péculebeamten mit den Bezügen der Pensionäre aus dem Bergbau, aus der Schwerindustrie usw. Wir haben aber natürlich am Schluß unseres Artikels unsere Stellungnahme als Kommunistische Partei formuliert, wir haben uns nicht hingestellt und haben gesagt, wir bitten, wir möchten höflichst gebeten haben, wir sind bereit mitzuhelfen, sondern wir haben gesagt: "Auf diese Tatsachen kann es nur eine Antwort geben, und das kann nur geschehen im vereinten revolutionären Kampf der Arbeiter mit allen Werktätigen.
Und am Samstag Abend hat die Kommunistische Partei, die Revolutionäre Gewerkschafts Opposition zu einer Demonstration aufgerufen, wobei die Arbeiter ihren Willen bekunden sollten, daß sie nicht bereit sind, sich solchen Steuerdiktaten zu unterwerfen. Am Samstag früh sah die Regierungskommission ihre Position so gefährdet, daß, wie mir berichtet wurde, Polizeibeamte bereits mit Karabinern die Straßen der Stadt Saarbrücken durchzogen.
Wir sind außerdem der Auffassung, daß, wenn gestern in Neunkirchen die Rechtsschutzgemeinschaft, eine Organisation, von der man nicht sagen kann, daß sie revolutionär ist, eine Versammlung der Pensionäre, der Arbeits-und Kriegsopfer, eine Versammlung, die bestimmt keine Staatsumstürzler sind, auseinander schlug. Wie ist das geschehen? Der Führer der Rechtsschutzvereinigung spricht zur Notverordnung der Regierungskommission. In der Diskussion bekommt ein Kommunist in der Versammlung das Wort und sofort erscheint das Überfallkommando und löst die Versammlung auf, weil angeblich die Regierungskommission beleidigt wurde.

(Hört, hört bei den Kommunisten)

Ob die Regierungskommission beleidigt ist oder nicht, hat man nicht von diesem Gesichtspunkt aus zu betrachten. Die Regierungskommission wird sich immer beleidigt fühlen, wo die Arbeiter es begreifen, alle Möglichkeiten auszunutzen, nicht mehr zu bitten und zu flehen, sondern daß sie die Macht selbst in die Hände nehmen müssen,um ihre Lage wirklich zu verbessern.
Was ist weiter geschehen?

Am

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4 I

Am Samstag früh, um 1/2 6 Uhr, also bei Tagesgrauen, hat die Regierungskommission die Lage schon so gefährdet gesehen, daß sie durch ein Überfallkommando am Neumarkt in den Wohnungen Arbeiter verhaften ließ.

(Rufe der Kommunisten : Pfui !)

Daß man keine Kinder verhaftete, wundert uns. Die betreffenden Arbeiter mußten in Schutzhaft bleiben bis um 11 Uhr abends, weil dann, wie die Regierungskommission annahm, "die Gefahr eines kommunistischen Umsturzes" im Saargebiet vorbei war. Wir sagen dazu von dieser Stelle aus, die Gefahr eines kommunistischen Umsturzes besteht noch nicht, aber wenn die Gefahr eines kommunistischen Umsturzes wirklich besteht, d.h. also die proletarische Revolution, dann kriegt es die Regierungskommission nicht schriftlich mitgeteilt, sondern das wird sie sehr deutlich zu verspüren bekommen im Saargebiet.
Und wir sagen, Herr Präsident des Landesrates und Herr Staatskommissar Kuchenbecker, hören Sie doch das Gezwitscher dieser Vögel von Sozialdemokratische Partei, Zentrum und Deutsch-Saarländische Volkspartei, und machen Sie ihnen doch einmal ein Nest in der Alleestraße, damit sie endlich unterkommen.
Eine weitere Frage. Ich bekomme heute morgen die Mitteilung, daß in der Nacht vom Samstag auf Sonntag ein Feuerüberfall auf das Parteigehäuse der Kommunistischen Partei stattgefunden hat, und zwar durch Nationalsozialisten, die in einem Auto kamen und vom Auto aus 6 bis 7 Schüsse auf das kommunistische Parteigebäude abgegeben haben, natürlich wie immer, konnte man von den Landjägern und von der blauen Polizei, die am Samstag früh und am Samstag abend die Straßen Saarbrückens bevölkerten, bei einer solchen Gelegenheit nichts sehen und hören. Das alles sind die Beweise dafür, daß dort, wo wirklich gegen die Notverordnungspolitik der Regierungskommission gekämpft wird, die Regierungskommission mit den diktatorischsten Maßnahmen antwortet,

(Zurufe der Kommunisten: Sehr gut!)

die sich gar nicht unterscheiden von den diktatorischen Maßnahmen eines Brüning und eines Papen jetzt in Deutschland

(Zurufe der Kommunisten: sehr richtig !)

und wenn man von diesem Gesichtspunkt aus die Sache betrachtet, dann sage ich, daß man auch noch an die Denkschrift der Regierungskommission herangehen soll. Die Denkschrift sagt folgendes: Es ist nicht mehr als recht und billig, daß derjenige, welcher heute noch Arbeit im Saargebiet hat, dafür mehr Steuern zahlt. Wir sagen, die Regierungskommission hat damit nichts anderes zum Ausdruck gebracht, als wie, es ist nicht mehr wie recht und billig, daß derjenige, welcher heute noch Arbeit hat, durch erhöhte Steuern bestraft wird. Aber natürlich, an die Besteuerung ihrer Gehälterm, an die Besteuerung der Pécule, an die Besteuerung ihrer Großeinkommen und an die Besteuerung der großen Gehälter und großen Vermögen, daran hat die Regierungskommission nicht gedacht. Von sich aus beurteilt die Regierungskommission die Sachlage jedenfalls folgendermaßen. Der Herr Staatskommissar Kuchenbecker hat in einer Kommissionssitzung gesagt und auch in der Antwort der

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 111
A4 I

Regierungskommission kommt das zum Ausdruck. Als wir Aufklärung verlangten über die Zustände bei den Pécule-Beamten, da sagte uns die Regierungskommission, das ist ein Privatinteresse, darauf können wir keine Antwort geben.
Meine Dameund meine Herren, stellen Sie sich vor, ein Péculebeamter erhält Frs. 750 000.- Abfindung. Wir fragen, wie setzt sich das zusammen ? Darauf erklärt uns die Regierungskommission, das ist das Privatinteresse des betreffenden Beamten, darauf können wir keine Antwort geben.

(Zurufe der Kommunisten: Hört, hört !)

Diese Antwort der Regierungskommission besagt: Die werktätige Bevölkerung des Saargebietes hat das Maul zu halten und durchzuhalten, und wir Kommunisten sagen: Nicht das Maul halten und nicht durchhalten, sondern kämpfen, um die berechtigten Forderungen der werktätigen Massen. Und dann sagt die Regierungskommission noch, welche Sparmaßnahmen sie durchgeführt hat. Sie sagt, das Geld, das sie in Frankreich festgelegt hat, ist dort festgefroren. 85 Millionen Franken haben wir bekommen, der Rest ist in Frankreich eingefroren. Wir sagen darauf, nach unserer Auffassung ist das Geld festgefroren in dem Festungsgürtel des französischen Imperialismus im Osten, in Elsaß-Lothringen.
Wir sind der Auffassung, daß also von unseren Steuern, von unserem Geld der Festungsgürtel für den französischen Imperialismus im Osten angelegt wird. Wir sind außerdem der Auffassung, daß, wenn dieses Geld festgefroren ist in Frankreich, daß wiederholt der Antrag gestellt wurde, das Geld hierher nach dem Saargebiet zu bringen. Aber die Regierungskommission sagt, daran ist überhaupt nichtmehr zu denken. Wenn die Dinge so aussehen, muß man sich auch die einzelnen Vorschläge, die gemacht wurden, ansehen. Herr Kiefer sagt hier, daß sie die Forderungen des Trierischen Bauernvereins ablehnen. Wir sagen, das,was Herr Kiefer gesagt hat, war nichts anderes, als in dieser Vollversammlung eine wohlklingende Geste.

(Rufe der Kommunisten: Sehr gut!)

Ich gestatte mir die Frage an Herrn Kiefer: Sind Sie Hellseher ? Das Zentrum - es sind alles ausschlaggebende Leute des Zentrums - es sind Leute wie z.B. der Pastor Wilhelm von Wehrden, führende Männer, die haben dort die Geschichte in der Hand und sie gehen im Restkreis Wadern herum,reden dort von der Not der Kleinbauern. Der Kleinbauer weiß ganz genau, daß, wenn der Erwerbslose bezahlt werden soll in Naturalien, daß die Regierungskommission das ausnutzen wird, um rückständige Steuern von den Kleinbauern einzutreiben durch Beschlagnahme der Frucht auf dem Felde. Das weiß der Kleinbauer. Deshalb sagt der Kleinbauer: Die Erwerbslosenunterstützung auszubezahlen in Naturalien müsse man ablehnen. Und wir sagen, wenn der Trierische Bauernverein die Bezahlung der Erwerbslosenunterstützung in Naturalien fordert,die Frage der Zwangsarbeit aufrollt, dann ist das nichts anderes, als die sogen. freiwillige Arbeitsdienstpflicht und die Fütterung mit der Gulaschkanone. Und wir sagen, wir würden uns nicht wundern, uns geht es nicht wie dem Millionär Backer. Er ist immer erstaunt über die Maßnahmen der Regierungskommission. Er ist so verdattert, daß er nicht konkret sagen kann, was die Zentrumspartei überhaupt gegen die Notverordnungen tun will. Und wir sagen, wir sind nicht erstaunt, wenn eines schönen Tages eine Verordnung vorliegen

würde

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 14

A4 I

würde, eine Notverordnung, daß die werktätige Bevölkerung im Saargebiet gefüttert wird um 12 Uhr mit der Gulaschkanone. Soweit ist es fast. Holen Sie sich die Arbeitsdienstpflicht in Tholey, holen Sie die Arbeitsdienstpflicht, wie sie in der deutschen Republik durchgeführt wird. An diesen Beispielen sehen Sie, was diese Dinge zu bedeuten haben.

(Zuruf aus dem Zentrum: Immer besser als Hunger leiden wie in Rußland !)

Wir kommen darauf zurück und zwar auf einige wichtige Bemerkungen. Herr Millionär Becker sagt, das Saargebiet habe keine Kriegslasten zu zahlen. Der Millionär Becker hat bei diesem Wort von sich aus geschlußfolgert. Er hat eins vergessen, oder bewußt demagogisch nicht gesagt, daß die Tatsache, daß wir unter der Gewalt des französischen Imperialismus stehen, schon Kriegslasten genug sind für die werktätigen Massen. Weil er morgen vielleicht seine Geschäfte mit dem französischen Imperialismus macht, deshalb hat Herr Röchling gestern in Trier sich heißer geschrieen: Die Saar muß zurück zum deutschen Vaterland. Man muß diese Dinge wirklich untersuchen und muß sich die Frage stellen, wenn diese Leute solche Dinge hier herausgeben: wir zahlen keine Kriegslasten, deutsch bleibt die Saar usw.,so soll man sie immer wieder daran erinnern, das ist unsere Meinung, die Meinung der Kommunistischen Fraktion, daß doch gerade ihre Freunde im Reich und die Freunde des Herrn Röchling es sind, die Schritt für Schritt mit dem französischen Imperialismus gehen zur Verschacherung des Saargebietes. Und das Wesentliche für sie ist der Millionenprofit. Natürlich, daß man das nicht verträgt, daß der Herr Schmelzer sich in einer Kommissionssitzung bewogen fühlte, zu sagen, er warnt und Kommunisten davor, der Regierungskommission Hilfsstellung zu leisten. Er warnt uns vor franzosenfreundlicher Politik. Ausgerechnet der Herr Schmelzer, ausgerechnet der Parteifreund des Herrn Hermann Röchling, der seine Millionengeschäfte mit dem französischen Imperialismus gemacht, der für den französischen Imperialismus Kriegsmaterial nach Schanghai geliefert hat, die werfen uns vor, französische Politik zu machen. Herr Schmelzer sagt im Zusammenhand damit, die Regierungskommission diktiere hier im Saargebiet kraft ihrer Gewalt, die man ihr gegeben habe. Ich gestatte mir die Frage: Wer hat ihr die Gewalt gegeben ? Diejenigen, die heute demagogisch gegen den Versailler Freiden, den sie vor 10 Jahren unterzeichnet haben, protestieren. Und das sind diese Leute, die sich damals gesagt haben: Na,ja, auf der Völklinger Hütte, an dem einen Hochofen eine Fahne schwarz,weiß,rot, die Hauptsache ist, es gibt Pinke-Pinke. Dies ist unsere Auffassung zur Begründung, mit welchen Mitteln die Regierungskommission gegen die werktätigen Massen im Saargebiet vorgeht, wir können und wollen uns nicht herstellen und bitten und betteln und irgendwelche betrügerische Demagogische Geschichten machen. Wir müssen vor allen Dingen sagen, um was es geht. Wir sind der Auffassung,daß, wenn zur Steuervorlage an und für sich Stellung genommen werden soll, so ist ein Ausspruch des Millionärs Becker in einer Kommissionssitzung sehr wichtig, ihr wollt uns ja dann alles nehmen. Wir als Kommunistische Fraktion sagen,ja, den Millionären alles zu nehmen, das ist der Sinn der kommunistischen Anträge und des Kampfes unter Führung der Kommunistischen Partei. Wir wollen die Arbeiter entlasten, die Millionäre belasten, alle großen Verdienste belasten soweit es nur möglich ist. Das ist notwendig und das ist

unsere

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11

A4 I

unsere wichtige Aufgabe.

(Glocke des Vorsitzenden)

In der vorigen Sitzung hat schon dauernd die Glocke des Vorsitzenden geschellt, und es könnte möglich sein, daß man uns das Wort entzieht.

(Zuruf des Vorsitzenden: Das kann schon passieren)

Das wäre ja nur eine weitere Demonstration, mit welchen Maßnahmen die Regierung ihre Steuernotverordnung zur Durchführung bringen will.

Ein weiteres Beispiel. Vielleicht gehört das auch nicht zur Steuernotverordnung.

Ein Antrag der Deutsch-Saarländischen Volkspartei fordert, daß 5000 Bergleute nach Frankreich verschachert werden sollen und zwar wird die Regierung beauftragt, mit dem französischen Staat in Verhandlung zu treten, damit er 5000 Bergarbeiter zur Beschäftigung übernimmt. Eine demagogerische Forderung, eine - ich möchte sagen, blödere Forderung- habe ich jedenfalls noch selten vor Augen bekommen, einmal unter dem Gesichtspunkt: Ist die Arbeitslosigkeit in Frankreich weniger groß, anderseits, daß man doch damit nichts anderes bezwecken will als die Schaffung von Strafkolonien, wo man weiterhin die Möglichkeit hat, sogenannte unliebsame Elemente hinzubefördern.
Wir als Kommunistische Fraktion sind der Auffassung, warum will man die 5000 Bergarbeiter nach Lothringen transportieren, die Grube Altenwald und andere liegen still. Wir fordern von der Regierungskommission, daß sie verordnet, daß diese stillgelegten Gruben wieder in Betrieb gesetzt werden, damit die Arbeiter Beschäftigung finden. Herr Röchling ist für Abtransport der Bergarbeiter nach Elsaß=Lothringen, dann stellt er sich hierher und hält große Anklagereden gegen die Regierungskommission mit dem Grundton seines treuen Deutschtums. So muß man sich solche Anträge vor Augen führen, da man versucht, den Kommunisten Franzosenfreundlichkeit in die Schuhe zu schieben. Man versucht mit allen Mitteln, den Kommunisten etwas anzuhängen. Ich habe die Gelegenheit wahrgenommen, unter 130 Bergarbeitern nach ihrem Einkommen nachzufragen. Das Ergebnis war folgendes: 78 Bergleute hatten ein Einkommen, das 500 Franken monatlich nicht überstieg. Ich glaube, wenn ein solcher Mann am Zahltage nach Hause kommt, dann ist er wirklich genug aufgehetzt, die Kinder schreien nach Milch, der Hausbesitzer nach Miete, das Steueramt nach Steuern, und dann sagt man, die Kommunisten hetzen die Leute auf. Was wir machen, ist nicht die Leute aufhetzen, sondern der werktätigen Masse Führer zu sein gegen eine solche Notverordnungspolitik. Unter diesen 78 Bergleuten sind welche, die 3,4 bis 5 Kinder haben. Ferner haben 3 von diesen Leuten angegeben, daß sie im Monat bis zu 80 Franken Strafe gehabt haben. Es wurden 420 Franken ausbezahlt, hiervon gehen noch ab die Soziallasten. Wenn dann die Arbeiter unter Führung der Kommunisten auf die Straße gehen, um ihren Kampfwillen zu zeigen, werden sie zu Dutzenden verhaftet, unerhört bestraft. So haben wir in der Kommission Fälle aufgezeigt, wo selbst Kinder, die Ausflüge machten, als des Vergehens schuldig gesprochen wurden gegen die Verordnung der Regierung in bezug auf nächtliche- und Geländeübungen.

Der

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1911 A4 I

Der Fachreferent der Regierungskommission hat in der Kommission erklärt, daß die Produktion der Schwerindustrie zurückgegangen sei. Wir haben darauf hin gesagt, sagen sie uns einmal, wie weit der Brotkonsum zurückgegangen ist. Was die Arbeiter haben, ist zum Sterben zu viel und zum Leben zu wenig. Der Fachreferent erklärte darauf, daß eine Auskunft auf diese Frage zur Beratung von Steuervorlagen nicht nötig sei. Wenn das geflügelte Wort vom Apfel und dem Stück Brot Geltung hatte, so ist es heute so, daß der Arbeiter nicht nur nicht mehr den Apfel bekommt, sondern es wird ihm noch der größte Teil des Stück Brotes abgenommen. Wenn man durch die Bergarbeiterdörfer geht, sieht man, welches Elend da herrscht. Nur ein Bild des Elends - so kommt kürzlich ein alter Mann, der an zwei Stöcken gehen muß zu mir und sagte, was sagt ihr dazu, mir haben sie von der Rente 70 Franken abgebrochen. Der Mann hatte 230 Franken gehabt, jetzt bekommt er noch 160 Franken. Von diesen 160 Franken soll er einen Monat leben, Licht, Miete und Kohlen bezahlen. Von Kleidern, Schuhen, Wäsche udgl. nicht zu reden. Sehen Sie sich weiter den "Öffentlichen Anzeiger" an, der strotzt von vorn bis hinten von Bekanntmachungen über Zwangsversteigerungen. Dem kleinen Schuhmacher holt man seine Maschine, dem Bauer die Kuh und den Pflug weg. Ein kleiner Hausbesitzer, der 30 bis 40 und vielleicht noch mehr Jahre gearbeitet hat, versteigert man sein Häuschen zwangsweise. Man kann bei all diesen Fragen, die Dinge nicht so stellen, daß man sagt, die Regierungskommission muß Geld haben und wir sind bereit Geld zu bewilligen. Wir als Kommunistische Fraktion sind der Auffassung, daß die Sache so zu behandeln nichts anderes ist, als ein Streit, mehr über das Tempo der Durchführung der Steuernotverordnungen. Wir jedoch streiten uns nicht um das Tempo, nicht um den Zeitraum der Durchführung, sondern die Durchführung einer solchen Notverordnung muß vom Standpunkt des Arbeiters des Klein-Mittel -und Zwergbauern, kleinen Gewerbetreibenden mit aller Entschiedenheit abgelehnt werden. Das ist das, was uns als Kommunistische Fraktion von den übrigen Parteien trennt, die Arbeiter, die gesamte werktätige Masse muß den Kampf dagegen aufnehmen. Wenn es sich um Forderungen handelt, so haben wir in der ersten Landesratssitzung unsere Forderungen gestellt und zwar zu den verschiedensten Fragen, insbesondere auch heute zu diesen Steuervorlagen usw. Wir haben in der letzten Kommissionssitzung den Antrag eingereicht, der Finanzminister Morice soll heute hier in der Vollversammlung des Landesrates seine Steuernotverordnung begründen. Wir sind der Auffassung, daß er uns sagen könnte, wodurch und weshalb diese Erhöhungen nötig sind, was seine Beauftragten nicht sagen dürfen, diese sagen, darüber dürfen wir keine Auskunft geben, oder, wir sind nicht ermächtigt, eine Erklärung abzugeben.

Weiter haben wir den Antrag gestellt auf Aufhebung des Verbotes der Arbeiter-Zeitung, da wir auch die Stellungnahme des Landesrates unseren Wählern mitteilen möchten.

Zur

Einkommensteuer

ist die Frage zu stellen, wie muß eine Änderung durchgeführt werden, um zu verhindern, daß die Arbeiter und Werktätigen in Zukunft Steuern bezahlen müssen ? Wir haben beantragt, daß eine steuerfreie Grenze festgesetzt wird auf 15 000 Franken. Daher beantragen wir:

Die

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11

A4

Die Kommunistische Fraktion beantragt:

a) die Erhebung eines Zuschlages zua den Einkommensteuern darf nur vorgenommen werden, wo die jährliche Einkommensgrenze von 30 000 Franken überstiegen wird. Über dieses Einkommen hinaus eine Staffelung der Zuschlagserhebung wie folgt:

Von Einkommen von 15 - 20 000 Franken werden 5000 Franken mit 1/2 % versteuert;
Von Einkommen von 20 - 25 000 Franken werden 10 000 Franken mit 1% versteuert;
Von Einkommen von 25 - 30 000 Franken werden 15 000 Franken mit 1 1/2 % versteuert.

Einkommen über 35 000 Franken werden voll versteuert mit 5 %,
" " 40 000 " " " 10 %,
" " 45 000 " " " 15 %,
" " 50 000 " " " 20 %,
" " 50 000 " " " 20 %, hierzu treten weitere 20 % Sondersteuer.

Staatsbeamten zahlen für ihre staatlichen Bezüge die entsprechenden Zuschläge.

Das sind unsere Forderungen zur Einkommensteuerverordnung. Diese progressive Staffelung ist notwendig, daß derjenige, der unter 15 000 Franken verdient, überhaupt keine Einkommensteuer zu zahlen braucht. Wir sind der Auffassung, daß damit eine wirkliche Entlastung der werktätigen Bevölkerung erreicht wird. Wir geben uns aber keinen Illusionen hin, daß die Knox-Regierung mit dem Finanzminister Morize diese Forderung zustellt v on uns im Auftrage unserer 84 000 Wähler annehmen wird. Man hat gesagt, wenn die Regierung diese Vorlage ohne das Gutachten des Landesrates zu beachten in Kraft setzen würde, dann wolle man eine Petition an den Völkerbund machen. Wir haben daraufhin erwidert, daß wir uns einer derartigen Petition nicht anschließen werden, weil doch damit der Teufel bei seiner Großmutter verklagt würde. Herr Kiefer und Herr Levacher haben einmal bei Sekt und Wein eine solche Petition an den Völkerbund eingereicht. Herr Röchling hat großen Erfolg davon getragen. Ein dritter im Bunde war Herr Petri. Solche Petitionen sind nicht dazu angetan, das Problem zu lösen.

Wir haben außerdem weitere Anträge zu der Vorlage der Einkommensteuer gestellt, die wie folgt lauten:

1) Unter Punkt 3 ist der Absatz a) zu streichen. Zu den Absätzen b und c verweist die Kommunistische Fraktion auf ihre grundsätzlichen Anträge, die sie zur Steuerpolitik überhaupt gestellt hat in der ersten Vollversammlung des Landesrates am 28.4.1932.,

2) Unter Punkt 4, Wegfall des Abzuges von 3 1/2 % des Stammkapitals bei der Einkommensermittlung für nicht physische Personen. Vollständiger Wegfall des Abzuges von 20 % der Überschüsse bei den G.m.b.H., ausgenommen davon sind Arbeiter, Angestellte und Beamte, Ein-und Verkaufsgenossenschaften.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11 A4

3) Der § 57 der Steuerverordnung wird gestrichen, die gesetzlichen Bestimmungen betr. die Erhebung der Lohn-und Gehaltssteuer werden außer Kraft gesetzt. Zu Punkt 7, die steuerlichen Sätze sind in jeder Staffelung zu verdoppeln.
Die Steuerlisten sind offen zu legen.
Auf Dividenden und Tantiemen wird eine Sondersteuer erhoben in der Höhe von 20 %.

Wir haben außerdem auch zur Frage der Einkommensteuer weitere Anträge gestellt, die dem Landesrat schriftlich vorliegen. Wir haben außerdem auch zur Frage der Vermögenssteuer Stellung genommen und wir sind der Auffassung, daß, wenn es schon einmal um diese Steuer geht, dann auch gründlich diejenigen dazu herangezogen werden, die wirklich Vermögen zu versteuern haben. Unser diesbezüglicher Antrag lautet wie folgt:

> Der Zuschlag wird nicht erhoben bei Vermögen, deren Höhe in der Steuersatzordnung unter a - c fällt.
>
> Zuschlag für Vermögen in der Steuersatzordnung zwischen c und d beträgt 5 v.H.
>
> Vermögen in der Steuersatzordnung von d bis zu 500 000 Franken 10 v.H.
>
> Vermögen unter e in der Steuersatzordnung bis 1 000 000 Franken 50 v.H.
>
> Vermögen unter der Steuersatzordnung f - g mit einem Zuschlag von 100 %.
>
> Im übrigen verweist die Kommunistische Fraktion auf ihre Anträge zur Erhebung einer Sondersteuer auf alle großen Vermögen.

Wir sagen weiter, wenn der kleine Mann, beim Haus, beim Grundstück, dieselben Steuern bezahlt wie der Besitzende, er bei weitem höher belastet ist als derjenige, welcher Millionenvermögen hat. Deswegen wollen wir noch einmal zum Ausdruck bringen, wir sagen nicht gerechte Verteilung, was nachher so aussieht, daß die werktätigen Schichten alle Lasten aufbringen müssen, wogegen die oberen Schichten nur die Rechte haben. Wenn es eine gerechte Verteilung sein soll, dann müssen die werktätigen Massen, die Arbeiter von den Steuern verschont werden und die Steuern müssen denen auferlegt werden, die auch wirklich imstande sind, sie zu zahlen.

Wir haben auch Anträge eingereicht zur staatlichen-Grund-und Gebäudesteuer. Hierbei müssen wir wieder darauf zurückkommen, wer nach der Verordnung der Regierung von den staatlichen Grund-und Gebäudesteuern ausgenommen werden soll. Es sind dies 1) alle staatlichen Anstalten, 2) alle Kirchen usw., also dort, wo man belasten könnte, und ich möchte weiter noch sagen, dort, wo eigentlich die Zuschüsse hingehen. Dort, wo die Regierungskommission Millionen hingibt, wo sie die Zuschüsse verbilligt, wo immer wieder neue Millionen hingehen, denkt sie nicht daran, die erhöhte Besteuerung durchzuführen.

Wir sind deshalb der Auffassung, daß die staatlichen und Gemeinde-Grund-und Gebäudesteuern in einer anderen Form geregelt werden müssen.

Bezüglich

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11 A4

Bezüglich der Grund-und Gebäudesteuer bringen wir folgenden Antrag ein:

a) Von der Gemeinde-Grund-und Gebäudesteuer werden sofort befreit, alle deren Einkommen 30 000 Franken nicht übersteigt und deren Grund-und Gebäude-Nutzungswert und Ertragswert insgesamt die Höhe der Differenz zwischen tatsächlichem Einkommen und Existenzminimum(30 000 Franken) nicht überschreitet. Vorgenannte werden auch nicht von der Staatlichen Grund-und Gebäudesteuer betroffen.

b) Die Gemeinde-Grund-und Gebäudesteuer für die,deren Einkommen mehr als 30 000 Franken im Jahr beträgt, werden in jedem Betrag des Grund-und Gebäude-Nutzungs-und Ertragswertes mit der Maßgabe der progressiven Staffelung besteuert. Das Zuvorgesagte findet auch Anwendung bei der staatlichen Grund-und Gebäudesteuer. Die Progressivstaffelung soll durch folgendes Schema ihre Regelung finden:

wenn das Einkommen mehr als	Bei einem Gebäude Nutzungswert und Ertragswert bis 1000 Fr. 1% bis 5000 Frs.
30 - 50 000 Frs.beträgt.	
Bei Einkommen über 50 000 bis 100 000 Franken.	2 1/2 % bis 10 000 Frs. für jede weitere angefangenen 5000 Frs.
Bei Einkommen über 100 000 Frs	weitere 2 1/2 % Erhöhung. Erhöht sich der Prozentsatz in allen Staffelungen um 100 % werden 50 % des Ertrags-und Nutzungswertes als Grund-und Gebäudesteuer erhoben.

c) Die Wohnungszwangswirtschaft wird in allen Gemeinden des Saargebietes wieder eingeführt. Neubauwohnungen, fiskalische Wohnungen sind mit einbegriffen.
Der bisherige geltende Mietpreisumrechnungsfaktor wird geändert mit der Maßgabe einer 5 % igen Herabsetzung der Miete.

Das sind unsere Anträge zur Regelung der staatlichen Grund-und Gebäudesteuer.

Wir haben außerdem einen anderen Antrag eingebracht zur

Wiedereinführung der Wohnungszwangswirtschaft im ganzen Saargebiet,

und zwar sind wir der Auffassung, daß der beste Mieterschutz darin besteht, daß die Wohnungszwangswirtschaft nicht nur bei Altbauten besteht, sondern daß sie auch auf Neubauten ausgedehnt wird, insbesondere auch auf die Fabrik-und Werkswohnungen usw.

Natürlich haben wir dabei nicht aus dem Auge gelassen, den kleinen Hausbesitzer, den Kleingewerbetreibenden,sondern wir sagen , zur gleichen Zeit, daß dem kleinen Hausbesitzer, dem Kleingewerbetreibenden die notwendigen Zuschüsse aus den Mitteln, welche die Regierungskommission zur Verfügung hat,

gegeben

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11 A4 I

gegeben werden, damit sie in der Lage sind, ihr Haus halten zu können und die notwendigen Reparaturen vornehmen zu lassen, sodaß er imstande ist, seine Miete zu zahlen.

Ein Wort zur

Straßenbenutzungsgebühr.

Wir sind der Auffassung, daß es nicht genügt, wenn man sagt, die Straßenbenutzungsgebühren lehnen wir ab, sondern wir sind der Meinung, daß die Straßenbenutzungsgebühren für alle Fahrzeuge nicht erhoben werden darf, die dazu dienen, einer Familie den Unterhalt zu gewähren, für alle die Fahrzeuge, die dazu dienen, den gewerblichen Unterhalt zu schaffen oder den Beruf auszuüben. Natürlich mit der Einschränkung, daß dort, wo mehrere Fahrzeuge zur Verfügung stehen, beispielsweise bei einer Fima in Saarbrücken, die eine Anzahl Fahrzeuge besitzt und die ganzen Einnahmen hat, also daß man lebt von der Ausbeutung der Chauffeure und daß die Straßenbenutzungsgebühren für mehrere Wagen gestaffelt zu erheben bezw. festzulegen ist. Wir sind also der Auffassung, daß jemand, sei er Angestellter, Beamter, Kleinbauer, Kleingewerbetreibender, der ein Fahrzeug hat, von der Steuer befreit sein müsse, das sind alles Forderungen von uns, die unter dem Gesichtspunkt gestellt werden, daß der kleine Mann auch in dieser Frage von den erhöhten Steuern verschont werden soll.

Wir sind außerdem der Meinung, daß bei diesen ganzen Forderungen die Frage gestellt werden muß: Haben wir als Kommunistische Partei irgendwelche Hoffnungen, geben wir uns irgendwie Illusionen hin, daß diese Forderungen erfüllt werden, so sagen wir nein. Für uns muß die Frage so stehen, daß wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln versuchen werden, die Arbeiterschaft mobil zu machen und wenn die Regierungskommission noch einmal unsere Zeitung verbietet, wenn die Regierungskommission mit noch schärferen Maßnahmen antwortet, wenn die Regierungskommission glaubt, daß sie den Hunger im Saargebiet bannen kann mit blauen Bohnen, mit Gummiknüppeln usw., dann müssen wir der Regierungskommission sagen: es wird ihr nicht möglich sein, den Hungar, die Not, durch stärkeren Terror zu bannen.

Wir müssen auch noch auf die Frage der

Umsatzsteuer

eingehen. Die Umsatzsteuer wird erhöht, einige Lebensmittel, Kartoffeln, Fische genießen einen Ausnahmesatz von 0,55 v.H. Wir sind der Auffassung, daß gerade diese Ausnahmebestimmungen zeigen, was in Zukunft das Hauptnahrungsmittel der Saarbevölkerung sein soll und zwar: eine Handvoll Reis, etwas Fisch und ein paar Kartoffeln. Braten können sie die Fische ja nicht mehr, dazu langt es ja nicht, denn die Ölsteuer ist eingeführt und Salz können sie auch nicht mehr verwenden, denn die Regierungskommission hat ja auch die Salzsteuer eingeführt. Das ist, was man für die Saarbevölkerung als "notwendige" Lebensmittel vorgesehen hat, um damit zu dokumentieren, daß das nach ihrer Auffassung das Existenzminimum der Bevölkerung an der Saar sein soll.

Bezüglich der Umsatzsteuer müssen wir noch auf die erste Vollversammlung verweisen, wo wir eindeutig und klar zum Ausdruck brachten, daß wir jede Art Massensteuern ablehnen werden, daß wir der Auffassung sind, daß diese

<u>Lebensmittel</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 44 A4 1

Lebensmittel nicht nur nicht mit einem Steuersatz von 0,55 Prozent belastet werden, sondern daß sie überhaupt steuerfrei sein sollen und insbesondere steuerfrei sein müssen die wichtigsten Lebensmittel und Bedarfsartikel für die werktätigen Massen und das Proletariat. Unter dem Gesichtspunkt, daß der Arbeiter im Saargebiet immer weniger kaufkräftig wird, insbesondere hinsichtlich des dauernden Sinkens des Lohnniveaus der Arbeiterklasse im Saargebiet, müssen wir feststellen, daß die Frage des Kampfes gegen die Umsatzsteuer insbesondere auch den Kleingewerbetreibenden betrifft und wir sehen, daß eine Welle von Protestaktionen durch das Saargebiet geht, geführt zum Teil von den bürgerlichen Parteien einschließlich der Sozialdemokratischen Partei. Die Kleingewerbetreibenden werden jedoch genau so sehen müssen, wie beispielsweise gestern die Kreishausbesitzer. Gestern fand eine Protestversammlung statt. In dieser Protestversammlung wurde zum Ausdruck gebracht, so wie uns der Kreis, so wie uns die übrigen Parteien mit Ausnahme der Kommunisten in der letzten Zeit beschwindelt haben, so sind wir noch nie beschwindelt worden. Ein Kreishausbesitzer sagte dort: Kommen Sie nach meinem Hause und betrachten Sie sich einmal wie die Türen aussehen, wie die Decken gesprungen sind, wie die Fenster aussehen, wie beim Gasofen die Kacheln herausfallen. Es ist so, daß die Parteien, die sich jetzt angeblich im Kampf gegen die Notverordnungen befinden, von den NSDAP bis zu den Sozialdemokraten, nichts anderes machen als Schaumschlägerei, wenn sie Proteste loslassen in öffentlichen Versammlungen, große Protestentschließungen annehmen, Protestresolutionen, so beddutet das nichts anderes als eine Kraftanstrengung, den Kleingewerbetreibenden, den Kleinhändler, vom wirklichen Kampf gegen die Steuerverordnung abzuhalten.

Wir sind der Auffassung, daß wenn hier gesagt wird, daß sie bereit sind, der Regierung die Steuern zu bewilligen, dann sollen sie das draußen auch dem Kleingewerbetreibenden, dem kleinen Wirt, der heute beispielsweise noch kaum so viel aufbringt, daß er sein Licht, seine Miete bezahlen kann, und dem kleinen Geschäftsmann sagen, wenn man durch die Ortschaften kommt, dann sieht man, daß überall Geschäftslokale zu vermieten sind. Da kann man sich, wenn man objektiv ist, einen Begriff machen von der ungeheuren Not, die auch in den Kreisen der Kleingewerbetreibenden Platz gegriffen hat. Es ist doch tatsächlich so, daß der kleine Mann tagelang vor der Geschäftstür stehen kann bis mal ein Kunde kommt, und wer kommt, ist sehr oft der Gerichtsvollzieher. Der Arbeiter ist vom kleinen Geschäftsmann abhängig, der ihm borgen soll, wenn er kein Geld hat, aber wenn der Arbeiter nichts verdient, kann er auch nicht zahlen und so müssen die Kleingewerbetreibenden, die Kleinbauern, die Arbeiter, in einer Einheitsfront den Kampf um ihre berechtigten Forderungen selbst aufnehmen.

Ich glaube, daß wir auch noch die Frage stellen müssen, wenn man hier soviel von der Kontingentierungspolitik spricht, daß das doch nur unter dem Gesichtspunkt geschehen kann, daß die Kontingentierungspolitik nichts anderes ist, als eine Maßnahme der Regierungskommission, die sie durchführt im Auftrag des französischen Imperialismus. Der französische Imperialismus gibt den Auftrag unter dem Gesichtspunkt des Kampfes zweier imperialistischen Staaten um die Ausfuhr, zweier imperialistischer Staaten um die Ausbalancierung ihres Haushaltsetats, zweier imperialistischer Staaten auf dem Wege der sogenannten Dumpingspolitik, eine Dumpingpolitik, die man ja so gerne immer wieder der Sowjet-Union anhängt. Wir sind der Auffassung, wenn hier die Kontingentierungspolitik untersucht wird, dann sehen wir prak-

praktisch

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1111 A4 I

praktisch die Auswirkungen der Dumpingpolitik sowohl in Deutschland als auch in Frankreich. Und wir sagen, daß hier die Frage nicht gestellt werden soll einer Neuregelung das Wort zu reden, sondern daß die Frage untersucht werden muß, ob eine Kontingentierungspolitik dem Mittelstand, dem Kleinbauer und dem Mittelbauer seine Existenz gewährleistet und sichert. Das ist unsere Auffassung.

Ich möchte aber auch nicht versäumen, hier darauf einzugehen auf die wiederholt aufgestellte falsche Behauptung, daß der französische Staat kein Recht hätte, die Saargruben stillzulegen. Ich sage, in dem Saarstatut heißt es wörtlich: Der französische Staat hat das Recht in der Hand, die Saargruben auszubeuten oder sie stillzulegen, er hat das Recht in der Hand, sie an einen Dritten abzugeben. Wir sagen, was im Saarstatut festgelegt ist - es wird wohl niemand behaupten, daß die Kommunisten das festgelegt haben- wer hat das festgelegt? Wollen Sie wissen, wer es gemacht hat, dann sehen Sie dorthin, da sitzen sie in den Bänken, von Röchling bis Braun. Diese Leute haben das Saarstatut gemacht. Ich sage deshalb, man soll doch hier in der Vollversammlung des Landesrates den Leuten auf der Tribüne sagen, wie die Dinge wirklich sich verhalten und zwar, daß die Saargruben vollständig Eigentum des französischen Staates sind, daß der französische Staat sie ausbeuten kann, stillegen kann, er kann sie an Dritte weiterverschachern. Wir sagen als kommunistische Fraktion, daß das Recht an den Saargruben garantiert ist, und wenn hier wirklich die Frage offen steht, wer ist der rechtmäßige Eigentümer der Saargruben, so sagen wir, was wir gesagt haben in der Denkschrift: Der rechtmäßige Eigentümer der Saargruben ist weder der französische noch der deutsche Staat, es ist einzig und allein die deutsche Arbeiterschaft im Saargebiet. Das ist unsere Auffassung, und wir sind der Meinung, daß auch zu der Frage der Vorgänge und ihrer Entwicklung, wie sie im Reich sich zeigt, einiges gesagt werden muß.

(Zuruf des Vorsitzenden: Ich bitte Sie, zu den Steuervorlagen zu sprechen,)

Ich komme gleich zu den Steuervorlagen. Aber wir sehen, daß diese Steuernotverordnung hier im Saargebiet, wie sie uns vorliegt, nur in andere Worte gekleidet worden ist und daß die Steuerausplünderungspolitik der Brüningregierung im Saargebiet übernommen worden ist. Im Reich nannte man es Beschäftigungssteuer, und hier sagt man, das ist nicht mehr als recht, daß der, der Arbeit hat, mehr Steuern bezahlt. Das ist dasselbe, nur in andere Worte gekleidet. Wir können verstehen, daß, wenn es sich einmal darum handelt, die Brüningpolitik im Reich auf diese

(Zuruf des Vorsitzenden: Ich sagte Ihnen doch, daß das nicht zur Debatte steht. Ich muß Ihnen sonst das Wort entziehen.)

Gehen wir also aus von der Steuernotverordnung. Die Belastung durch diese Steuern, Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Hauszinssteuer, Haus-und Grundsteuer ist doch einfach ungeheuerlich. Wenn Sie uns verbieten als Kommunisten in der Vollversammlung des Landesrates zu Ihrem Vaterlande

Stellung

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11

A4 I

Stellung zu nehmen, dann doch nur deshalb, weil Sie Brüningsschandwerk nicht hören wollen. Wenn man hier dauernd ruft: Wir wollen zurück zum deutschen Vaterland, da es da angeblich besser sein soll, so behaupten wir, die Regierungskommission lernt an der Brüningregierung. Sie lernt an der Papenregierung. Das sehen wir an den Feuerüberfällen auf das Gebäude der Kommunisten. Der Herr Staatskommissar Kuchenbecker soll uns sagen, was er zu diesen Dingen als Vertreter der Regierung zu sagen hat. Wir erklären ausdrücklich, daß wir als Kommunistische Fraktion vor Wochen auf diese Dinge aufmerksam gemacht haben. Wir haben gesagt, den revolutionären Arbeitern im Saargebiet zieht man sein schwarzes Hemd aus, weil das schwarze Hemd staatsgefährlich ist. Mitglieder der Nationalsozialistischen Partei laufen auf der Straße volluniformiert herum, stehen stundenlang an den Polizeirevieren ohne gehindert zu werden.
Und ich sage, wenn es um die Steuerpolitik geht, drüben im Reich, in der deutschen Republik, wo Leute wie Grsszinsky und Severing nur der Gewalt gewichen sind - die Gewalt bestand in einem Leutnant und Reichswehrsoldaten - da ist

- Glocke des Vorsitzenden -

(Zuruf des Vorsitzenden: Noch 5 Minuten!)

(Zwischenruf des Abg. Hey(KP),der unverständlich bleibt!)

rsitzender: Herr Abgeordneter Hey, ich rufe Sie zur Ordnung.

g. Lorenz (KP) fortfahrend: Wenn es morgen auch so im Saargebiet kommt, wenn eine solche Horde nur uniformiert wird aus dem Geld, das man aus dem Mark, aus den Knochen der Saararbeiterschaft herauspreßt, so glaube ich, daß wir als Kommunistische Fraktion in dieser Form auf der Grundlage unserer Anträge und nicht anders zu der Steuerfrage Stellung nehmen können, und daß wir immer wieder darauf hinweisen auf das Einkommenmißverhältnis. Ich sage so, wir haben als Kommunistische Fraktion Vergleiche zu ziehen und müssen Vergleiche ziehen. Und wenn wir eine Pensionärswitwe holen,die ein monatliches Einkommen hat von sage und schreibe 188 Frs. und wenn wir dem gegenüberstellen einen Direktor der Saarknappschaft mit einem Einkommen von 56 000 Franken, so sehen wir darin die Begründung der Berechtigung unserer Steuerforderung, daß die unteren nicht nur geschont, sondern von der Steuerlast einfach und überhaupt befreit werden müssen. Ich will weitere Vergleiche ziehen. Ein Bergarbeiter, der 44 Jahre auf der Grube geschafft hat, kriegt heute eine Pension von 600 Franken mit Invalidenrente, und ein Pécule-Beamter der Saarregierung, der 5 Jahre im Saargebiet ist, hat die Möglichkeit, eine Abfindungssumme von mehr als einer halben Million zu bekommen.Da sagen wir, wenn wir solche Vergleichzahlen stellen, daß also ein Bergarbeiter, der 44 Jahre gearbeitet hat, 600 Franken im Monat, und ein Pécule-Beamter der Saarregierung, der 5 Jahre gearbeitet hat, eine Abfindung von 500 000 Franken bekommt. Das gehört doch zur Steuernotverordnung. Die Regierung sagt in ihrer Denkschrift und ihrer Begründung, daß sie jährlich 3 Millionen ausbezahlt für Pécule-Beamte. Dabei gestatten wir uns die Anfrage an den Herrn Staatskommissar : Wo kommen die 3 Millionen Franken her ? Doch nur aus den Steuergroschen der Werktätigen an der Saar. Das ist doch klar, daß sie dort herkommen. Wir sagen, da muß man doch Vergleichszahlen stellen. Dann heißt es

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 44
A4

gleich, ich rufe Sie zur Ordnung, ich mahne um die Ruhe usw.

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Ich rufe Sie zur Ordnung, Herr Lorenz.

(Zwischenruf des Abg. Hey (KP), der unverständlich bleibt!)

Herr Hey, ich rufe Sie zum zweiten Male zur Ordnung und mache Sie auf die Folgen eines dritten Ordnungsrufes aufmerksam.

Abg. Lorenz (KP) fortfahrend: Man muß solche Vergleiche stellen, dann haben wir erst die Möglichkeit, ein objektives Bild zu bekommen.

Ich sage zum Schluß meiner Ausführungen. Wir als Kommunistische Fraktion haben unsere Forderungen eingereicht. Wir geben unsere Forderungen auch nicht nur hier im Landesrat ab, sondern wir werden unsere Forderungen den Arbeitern übergeben. Das kann man uns nicht verbieten, man kann unsere Versammlungen verbieten, man kann Demonstrationen verbieten, man kann auch unsere Kundgebungen verbieten. Aber, meine Herren von der Rechten und der Regierungskommission, was Ihr nicht verbieten könnt, das sind die Betriebe, unsere Forderungen in die Betriebe hineinzubringen, das wird unsere erste und wichtigste Aufgabe sein.

Dem Arbeiter im Betrieb, dem Arbeitslosen an der Stempelstelle, werden wir unsere Forderungen überreichen mit der felsenfesten Überzeugung, daß sie bereit sind, diese Forderungen unter unserer Führung zur Durchführung zu bringen.

(Bravo- Rufe der Kommunisten)

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11 A4 I

sitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Petri!

. Petri (SP): Meine Dame und meine Herren! Zunächst eine persönliche Bemerkung. Der Herr Abgeordnete Lorenz hat beliebt, mich eines Vergehens zu bezichtigen, weil ich an einer Delegation teilgenommen habe, wo eine Photographie an einem Tisch mit leeren Gläsern gemacht wurde. Ich bin mir bewußt, daß ich kein Vergehen beging, umsomehr als russische Vertreter, obwohl sie nichts Nützliches geleistet haben, in Genf waren und sich beim Sekt gütlich taten. Wir haben aber an maßgebenden Stellen versucht, die Interessen des Saargebietes vorzutragen und zur Geltung zu bringen. Die Vertreter der Sowjet-Union haben des öfteren derartigen Zusammenkünften beigewohnt und wir erblicken darin kein Verbrechen, selbst wenn eine solche Zusammenkunft bei einem Glase Wein geschieht. Die russischen Vertreter waren ja nur anwesend als die Repräsentanten ihres Landes. Und die Sowjet-Union hat einen besonderen D-Zug mit Speisewagen an die Grenze geschickt, um die Vertreter der deutschen Kapitalisten dort abzuholen und ihnen alle Bequemlichkeiten zu gewährleisten. Ich habe damals auch nicht die russischen Vertreter beschimpft, weil sie das im Interesse ihres Landes getan haben. Damit glaube ich, dem Herrn Lorenz auf seine geistreiche Rede die richtige Antwort gegeben zu haben.

Nun zu den Steuervorlagen. Die Steuervorlagen sollen den Zweck erfüllen, den ins Wanken geratenen Haushalt zu stützen. Es sollen damit noch mehr Steuern aus der zum großen Teil verarmten Bevölkerung herausgepreßt werden, während das Einkommen um 40 bis 50 % und demgemäß auch die Kaufkraft geschwächt ist. Wenn die Regierungskommission aus diesem geschwächten Einkommen der Bevölkerung noch mehr Steuern heranziehen will, dann warnen wir vor derartigen Steuerexperimenten. Dies führt zu einer Zermürbung des Wirtschaftsorganismus und zur weiteren Stockung der Wirtschaftskrise sowie zu einer erhöhten Arbeitslosigkeit. Wohl ist der Etat in seinen Einnahmen und Ausgaben in Ordnung zu halten, jedoch muß darauf gesehen werden, daß die Ausgaben den zurückgegangenen Einnahmen angepaßt werden. Ob dies bei der Regierungskommission erfolgt ist, bezweifeln wir solange, als Gehälter über 50 000 ,ja mehr als über 200 000 Franken bezahlt werden. Solange Millionen Pécule-Beträge zur Verfügung stehen, solange sind wir nicht davon überzeugt, daß eine Sparsamkeit bei der Regierungskommission waltet. Hätte die Regierungskommission in der Vergangenheit diese Sparsamkeit eingelegt, so könnten heute genügend Reserven vorhanden sein, um die Unterstützungsgelder für die Erwerbslosen zur Verfügung zu haben. Durch die Steuervorlage sollen die Fehlbeträge hereingeholt werden. 102 Millionen sollen schätzungsweise hereingeholt werden. Dabei scheut man nicht davor zurück, die Armsten mit hohen Steuern zu belegen, da doch schon die indirekte Steuer eine starke Belastung für die Bevölkerung darstellt. Es muß hier die notwendige Rücksicht genommen werden, den Lohn-und kleinen Gehaltsempfängern, den Handwerkern und Kleingewerbetreibenden die Steuerlasten erträglich zu gestalten. Die Herabsetzung der steuerfreien Grenze um 40 % des Satzes, die Herabsetzung der Werbungskosten um 25 %, die Herabsetzung der Sozialabzüge um 33 1/3 % ist sehr unsozial gedacht. Und da sollen die Arbeiterfamilien mit ihrem kärglichen Monatseinkommen noch höhere Steuern zahlen, damit die hohen Gehälter für gewisse Persönlichkeiten von 100 000 bis 200 000 Franken weiter gezahlt werden können, und damit die hohen Pécule-Beträge belassen werden können. Die Herabsetzung

der

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

der Werbungskosten ist eine Maßnahme, die das Gegenteil von dem darstellt, was sein müßte. Die Werbungskosten sind gestiegen, die sozialen Beiträge sind gestiegen, das Fahrgeld zur Arbeit ist gestiegen und es wäre richtig, die Werbungskosten nicht zu ermäßigen, sondern zu erhöhen. Herr Kiefer ist auf die einzelnen Auswirkungen eingegangen, ich erspare mir, das zu wiederholen. Ich möchte nur die monatlichen Auswirkungen vortragen.

Ein lediger Lohnsteuerpflichtiger war mit einem Einkommen bis zu 5480 Franken steuerfrei. Nach der Vorlage soll er, wenn er monatlich über 310 Franken verdient, zur Steuerleistung herangezogen werden. Ein Verheirateter ohne Kinder war mit einem Monatseinkommen von 540.-Franken steuerfrei. Nach der Vorlage soll er schon mit einem Betrag von 370.-Franken zur Steuerleistung herangezogen werden. Ein Verheirateter mit einem Kind unter 14 Jahren war bisher steuerfrei mit 720 Franken Monatseinkommen, in Zukunft soll er herangezogen werden mit 480.-Franken Monatseinkommen. Ein Verheirateter mit drei Kindern war bisher steuerfrei bei einem Monatseinkommen von 1026.-Franken, er soll jetzt herangezogen werden mit 680.-Franken. Ein Verheirateter mit 5 Kindern unter 14 Jahren soll steuerfrei sein mit einem Einkommen von 980.-Franken, während er bisher mit einem monatlichen Einkommen von 1478 Franken steuerfrei blieb. Da man so rücksichtslos vorgeht, muß man annehmen, daß jedes soziale Empfinden in leitenden Instanzen der Regierungskommission geschwunden ist. Die Durchführung dieser Maßnahmen wird noch gestützt von gewissen Wirtschaftsgruppen und ich finde es sonderbar, daß diese Wirtschaftsgruppen Kundgebungen veranstalteten, wo der Satz gefallen ist: Des Arbeiters Not ist des Kaufmanns Tod. Gerade diese Wirtschaftsgruppe(Schutzverein für Handel und Gewerbe)schreibt, daß gegen die Herabsetzung der Sozial-Abzüge der im Lohnsteuerverfahren vorgesehenen Werbungskosten Pauschale keine Bedenken bestehen. Der Schutzverein ist damit einverstanden, daß also den armen Leuten die Steuer erhöht wird. Wir wenden uns ganz entschieden gegen dieses Vorhaben und vertreten die Auffassung, daß, wenn es notwendig ist, mehr zu erheben, der Mehrbedarf aus den hohen Einkommen, aus Besitz und Vermögen genommen wird. Wir erheben dafür folgenden Antrag:

a) Die Bestimmungen über die Lohnsteuerregelung in der Verordnung der Regierungskommission vom 7.12.1923 niedergelegt sind, bleiben auch fernerhin bestehen.

b) Wir beantragen zu § 17 den Einkommensteuertarif abzuändern wie folgt:
Die Steuer beträgt nach Abzug der Sozialsätze und der Werbungskosten für die ersten 20 000 Franken 5 %, für die weiteren 5000 Franken mehr 1% und sofort steigend bei je 5000 Franken 1% mehr bis 60 %.

Zur

V e r m ö g e n s s t e u e r

beantragen wir:

Im § 9 der Verordnung über die Vermögenssteuer die Freigrenze von 50 000 auf 100 000 Franken zu erhöhen.
Zur festgesetzten Steuer ist ein Zuschlag von 10 % bei einem Vermögen bis 200 000 Franken; 20 % bei einem

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

einem Vermögen bis 300 000 Franken; 30 % bei einem Vermögen bis 400 000 Franken; 40 % bei einem Vermögen bis 500 000 Franken; 50 % bei einem Vermögen bis 600 000 Franken; bei weiteren 50 000 Franken Vermögen ein erhöhter Zuschlag von je 20 %.

In § 10 des Text der Verordnung zu ändern wie folgt:

Steuerpflichtige im Sinne des § 2,Ziffer 1, deren Vermögen 100 000 Franken nicht übersteigt, sind auf Antrag von der Vermögenssteuer freizustellen,wenn ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen bei Ledigen den Betrag von 10 000 Franken nicht erreicht. Bei Verheirateten erhöht sich diese Freigrenze mit jedem zu unterhaltenden Familienmitglied um 5000 Franken."

Zur Vorlage betreffend:

Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen

beantragen wir, daß alle Erbschaften und Schenkungen aus Liegenschaften, soweit sie den Wert von 60 000 Franken übersteigen, zur Steuer herangezogen werden.

Die Steuer ist nach dem Gesamtwert zu bemessen und beträgt bei einem Werte von 60 000 bis 100 000 = 2 %,
" 100 000 " 150 000 = 3 %,
" 150 000 " 200 000 = 4 %,
steigend mit jedem weiteren Wert von 20 000 Franken um 2 v.H.

Erbschaften und Schenkungen in Geld oder Wertpapieren bleiben bis zum Betrage von 10 000 Franken steuerfrei. Als Steuersatz ist zu erheben

bis zu	20 000.-	Franken	= 2 v.H.
" "	30 000.-	"	= 3 "
" "	40 000.-	"	= 4 "
" "	50 000.-	"	= 5 "

je weitere 10 000 Franken bis zu 100 000 Franken 1 v.H. mehr,
von 100 000 bis 200 000 für je 10 000 Franken 2.v.H. mehr,
von 200 000 " 300 000 " " 10 000 " 3.v.H. mehr,
steigend bis zu 60 %.

Die Vorlage betreffend:

Abänderung der Umsatzsteuer

lehnen wir ab. Eine Erhöhung der Umsatzsteuer führt dazu,daß die Kaufkraft der kaufschwachen Bevölkerung noch mehr geschwächt wird und dadurch der Binnenmarkt noch stärker zum Erliegen kommt. Das Bestreben muß sein, den Binnenmarkt durch Hebung der Kaufkraft zu beleben. Dies wird nicht gefördert durch Erhöhung, sondern durch Ermäßigung bezw. restlose Beseitigung der Umsatzsteuer. Die Ausfälle der Umsatzsteuer müssen auf dem Wege der direkten Besteuerung ausgeglichen werden.

Die

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

Die Vorlage betreffend

Erhebung indirekter Steuern,

die vorsieht, auf den Zucker und das Salz eine erhebliche Steuer im Gesamtbetrage von 6,3 Millionen Franken zu legen, lehnen wir ab. Diese lebenswichtigen Waren noch mit einer Sondersteuer zu belegen, können wir vor der Bevölkerung nicht verantworten. Bei richtigem Zugreifen auf dem Gebiete der direkten Steuern können die Mittel alle aufgebracht werden, die zur Bilanzierung des Haushalts notwendig sind, besonders wenn die den heutigen Verhältnissen angemessenen Kürzungen des Ausgabeetats erfolgen.

Die Vorlage betreffend

Erhebung von staatlichen Grund-und Gebäude-
steuern

lehnen wir ab.

Danach beabsichtigt die Regierungskommission auf dem alten Gesetz von 1861 fußend, eine bis jetzt nicht erfolgte Staatssteuererhebung nach dem Ertrag der Mieten vorzunehmen. Abzüge für noch vorhandene Schulden und sonstige Belastungen auf Gebäude und Grundstücke sollen nicht erfolgen. Wir können solchen Steuermethoden unsere Zustimmung nicht geben.

Auf eine Anfrage in der Kommission hat uns der Regierungsvertreter darüber belehrt, daß derartige Abzüge nach dem Gesetz nicht zulässig sind. Obwohl wir die Grund-und Gebäudesteuer als eine direkte Steuer ansehen und auch grundsätzlich uns nicht dagegen stemmen. Solange aber nicht soziale Rücksichten genommen werden, können wir keine andere Stellung einnehmen. In der heutigen schweren Zeit, wo tausende Arbeiter, Angestellte, Kleinbauern, Kleingewerbetreibende unter den Schuldenlasten seufzen und auch viele Sozialrentner die Beträge kaum aufbringen können für die Grund-und Gebäudesteuern, die ja durch die Gemeindeumlagen schon erhoben werden. Auch bei dieser Steuerart müssen wir diese Stellungnahme zum Ausdruck bringen und erwarten, daß die Regierungskommission, vielleicht in einer anderen Vorlage, die soziale Rücksichten nimmt, dann sind wir bereit dazu im gegebenen Falle eine andere Stellungnahme einzunehmen.

Diese Steuer ist gedacht, um einen Ausgleichsfonds zu schaffen, um den notleidenden Kommunen zu helfen. Es wurde uns in der Kommissionssitzung nichts gesagt, was unter den Begriff "notleidende Kommune" fällt, ob es diejenigen sind,die die Umlagesätze schon bis über 500 v.H. ja, es ist mir von einer Kommune sogar gesagt worden, daß sie schon über 1000 v.H. Umlage erheben muß- erhöht haben, oder diejenigen, die über 300 v.H. oder diejenigen, die über 200 v.H. Umlage erheben. Wir wissen, daß selbst da, wo die Umlagesätze über 200 v.H. erhöht wurden, die werktätige Bevölkerung nicht mehr in der Lage ist, die Beträge aufzubringen und diese will man jetzt erneut durch Staats-oder Lohnsteuern schärfer erfassen. Daß es nicht an notleidenden Gemeinden im Saargebiet fehlt, ist uns bekannt, und daß etwas geschehen muß,erkennen wir ohne weiteres an. Es kommt aber nur auf die Art und die Form an, wie dies geschehen soll. Die Umlagesätze schnellen in kurzen Perioden hoch. Wo man in einer Kommune geglaubt hat, die Umlagesätze würden ausreichen, stellt sich

nach

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 111 A4 1

nach einigen Wochen heraus, daß sie wieder erhöht werden müssen, und daß eine andere Stellung des Gemeindegremiums dazu notwendig ist. Deshalb muß auch hierzu etwas Grundsätzliches gesagt werden. In den Kommunen müssen Lasten aufgebracht werden für Zwecke, die eigentlich nicht von den Kommunen durchzuführen und zu finanzieren sind, sodaß sie vom Staat übernommen werden müßten.

Das sind in erster Linie die Polizeikosten. Die Stadt Saarbrücken ist ja in der glücklichen Lage,zu den Polizeikosten nur ein Drittel beitragen zu müssen. Deshalb hat sie ja auch einen verhältnismäßig günstigen Etat und es gibt keine zweite Stadt im Saargebiet, die ebenso günstig dasteht.

Eine weitere unerhörte Last wird durch das Emporschnellen der Arbeitslosigkeit hervorgerufen. Die Kommunen haben 1/6 von den Erwerbslosenlasten zu tragen. Die Erwerbslosenfrage ist aber keine Frage der Kommune, sondern des Staates, der Landesregierung. Die Regierungskommission hat dafür die Mittel in Bereitschaft zu stellen und besonders, wo doch die Grenze in der Erwerbslosenfürsorge, wo erst der anspruchsberechtigt ist,der eine 13 wöchige Arbeitszeit im letzten Jahre nachweisen kann und er erst in diesem Falle in den Genuß der Erwerbslosenfürsorge kommt. Wie viele gibt es, die keine Gelegenheit hatten, im letzten Jahre für die Dauer von 13 Wochen Arbeit zu finden. Diese fallen restlos dem Wohlfahrtsetat der Kommunen zur Last. Diese Lasten sind in erster Linie Staatslasten und gehören in den Staatshaushalt hinein.

Zur Vorlage betreffend

<u>Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Straßenbenutzungsgebühr von Kraftfahrzeugen zeugen vom 19.März 1930.</u>

habe ich zu erklären, daß in der heutigen wirtschaftlichen Depression Steuererhöhungen für die Fahrzeuge, die zur Existenz und zum Erwerb benötigt werden, nicht tragbar erscheinen. Es ist daher zu erwägen, ob die Beträge, die zum Unterhalt und weiteren Ausbau der Straßen benötigt werden, nicht durch eine Erhöhung der Benzinsteuer aufgebracht werden könnten. Dadurch würden die Fahrzeuge je nach ihrer Benutzung der Straßen zum Straßenbau und zu den Unterhaltungskosten herangezogen werden, und der Gewerbetreibende, dessen Geschäftsbetrieb zurückgegangen ist und der dementsprechend seinen Kraftwagen weniger benutzen kann, der bliebe von den weiteren Härten dieser neuen Steuererhöhung verschont. Diejenigen dagegen, deren Geschäftsbetrieb floriert, könnten natürlich auch etwas mehr Lasten übernehmen. Wir sind der Meinung, daß auf diesem Wege der Straßenbau und die Unterhaltung der Straßen erreicht werden könnten.

Den Vorschlägen des Automobilklubs und der Handelskammer,den Straßenausbau und den laufenden Unterhalt zu unterbrechen und eine Million Franken in den Etat abzusetzen,können wir nicht beipflichten, weil dadurch große Schäden entstehen würden und die Herstellung der vollständig ausgefahrenen Straßen das Doppelte und Dreifache des Betrages ausmachen würde wie bei dem normalen Unterhalt. Auch würde die Erwerbslosigkeit noch dadurch erhöht werden, wenn zu den Wegebauarbeiten weniger Leute verwendet werden würden und deshalb müßte der Etat Erwerbslosenunterstützung ganz bedeutend erhöht werden. In dem Schreiben der Handelskammer wird eine Anpassung der Erwerbslosenbezüge an die Reichssätze zum Zwecke der Reduktion gefordert. Wir bedauern, daß die Handelskammer eine derartige Stellung einnimmt, sind doch die Bezüge der Erwerbslosen überaus gering genug. Dieselben noch mehr zu

<u>beschneiden</u>

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11 A4 I

beschneiden, das können nur Leute oder Wirtschaftskörperschaftenschaften, denen die Sozialpolitik ein Greuel ist. Von der Regierungskommission erwarten wir, daß sie derartigen reaktionären Winken keine Beachtung schenkt. Jetzt wo in Frankreich unter dem Ministerpräsidenten Herriot die Erwerbslosensätze erhöht werden, halten wir es unter allen Umständen für notwendig, im Interesse einer gerechten internationalen sozialen Regelung, daß im Saargebiet kein Abbau der Erwerbslosensätze erfolgt.

Unsere Stellungnahme zu den Steuervorlagen habe ich im einzelnen genügend präzisiert. Wenn die bisherige Steuermethode demgemäß abgeändert würde, könnte nach unserer Auffassung die Steuerverwaltung viel mehr vereinfacht und der komplizierte Apparat verbessert werden. Auch die Steuererträge würden mit dem Wirtschaftsvolumen mehr in der Parallele liegen. Es müßte aber auch mit aller Konsequenz und Logik verfahren werden und nur dort, wo es die notwendigen oder sozialen Rücksichten erfordern, dürften Befreiungen erfolgen. Im Saargebiet ist aber eine solche Steuergerechtigkeit noch nicht zu verzeichnen. Das kennzeichnet sich besonders dadurch, daß die regierenden Personen und die in den höchsten Instanzen das Recht sprechende Personen selbst keine Steuern bezahlen.

Die Regierungskommission besteht aus 5 Personen, das Obergericht in Saarlouis bestehend aus 10 Personen, zusammen 15 Personen als exterritorial erklärte Beamte des Saargebietes, zahlen aus ihren hohen Bezügen keine Steuern. Nach unserer Beurteilung erhalten diese 15 Beamte ein Gehalt mit allem Drum und Dran von ca. 3 Millionen Franken, ohne daß sie einen Centimes Steuer an die Landeskasse des Saargebietes abführen. Wir bezeichnen das als ein großes Unrecht. Hier gilt es, ebenfalls die Lupe anzusetzen. Steuerliche Gerechtigkeit heißt, daß auch diejenigen, welche aufgrund ihrer Regierungsmacht die Gesetze für das Volk erlassen, und ihre Durchführung überwachen, nicht durch eigene Vorrechte die Gerechtigkeit durchbrechen und somit ein schlechtes Vorbild für die steuerpflichtige Bevölkerung abgeben. Wir fordern auch bei dieser Beratung der Steuervorlage zum wiederholten Male, daß alle die im Saargebiet vorhandenen Beamte, welche an der Regierung sowie dem Obergericht in Saarlouis tätig sind und ihre Gehälter aus den Einnahmen der Saarbevölkerung, aus den Steuerleistungen der Saarbevölkerung beziehen, nach den bestehenden Steuergesetzen für die Zukunft zur Steuerleistung herangezogen werden.

(Bravo-Rufe der Sozialdemokraten)

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11

orsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Röchling!

bg. Dr.Dr. Röchling(DSV): Meine Dame und meine Herren! Die Steuervorlagen, die die Saarregierung uns gebracht hat, in Verbindung mit den großen Summen, die zum Ausgleich der Haushalte bei den Kommunen nötig sind, schätze ich, alles zusammen auf etwa 140 - 150 Millionen Franken. Auf 102 Millionen wird der Ertrag der Steuern geschätzt, die hier in den verschiedensten Formen vorliegen, und 40 bis 50 Millionen Franken werden wohl ungefähr die Steuererhöhungen bei den Gemeinden betragen. Wenn Sie sich überlegen, daß der Rückgang des Einkommens der Saarbevölkerung etwa 800 bis 900 Millionen Franken beträgt, so ist es sonnenklar, daß diese Steuerbeträge einfach nicht eingehen werden. Es wird also ein Loch neu aufgerissen, und die Gefahren, die durch ein solches Vorgehen entstehen, sind nicht abzusehen. Wir sind daher überzeugt, daß diese Steuervorlagen vom Landesrat nicht angenommen werden können. Es sind wohl kleine Verbesserungsvorschläge gemacht worden, so z.B. von der Handelskammer und von der Handwerkskammer, denen wir uns anschließen. Aber letzten Endes muß zur Behebung der Etatschwierigkeiten doch ein ganz anderer Weg beschritten werden. Ich habe bereits in der Presse darauf hingewiesen, daß das Steuerabkommen zwischen der Grubenverwaltung und der Saarregierung aus dem Jahre 1924 vollkommen unhaltbar ist. Schon 1924 haben verschiedene Parteien des Landesrates gemeinsam eine Protesterklärung an den Völkerbundsrat gegen dieses Steuerabkommen gerichtet. Es ist ganz merkwürdig, daß dieses Steuerabkommen hier im Saargebiet zum Teil sehr wenig bekannt ist. Der Steuerreferent der Stadt Neunkirchen hat sogar geschrieben, es sei überhaupt nicht bekannt. Infolgedessen scheint es mir doch einmal notwendig, zu untersuchen, wie dieses ganze Steuerabkommen sich auswirkt. Sie wissen, daß der § 13 des Saarstatuts vorschreibt, daß der Beitrag, den die französische Grubenverwaltung sowohl zum Gebietshaushalt wie zu den Gemeindeabgaben zu zahlen hat, festzusetzen ist unter gerechter Berücksichtigung des Wertes der Gruben im Verhältnis zum gesamten steuerbaren Vermögen des Gebietes. Zur Regelung der Steuerleistung der französischen Grubenverwaltung wurde nun im März 1924 das bekannte Steuerabkommen getroffen. Nach diesem Steuerabkommen hat die Grubenverwaltung folgende Abgaben zu entrichten:

1) die Zölle auf diejenigen Waren, die sie selber aus dem Auslande bezieht,-und das ist blutwenig;

2) die Umsatzsteuer.

Der Herr Staatskommissar hat uns mitgeteilt, daß im vergangenen Jahr vonn der französischen Grubenverwaltung an Umsatzsteuer 11.930 000 Franken gezahlt worden weien, eine Zahl, die ich in dem Bericht des Herrn Gärtner vermisse. Wenn man feststellt, daß die Grubenverwaltung 10 1/2 Millionen Tonnen Kohlen im Jahre 1931 verkauft hat und sie hat nur 11,9 Millionen Franken Umsatzsteuer gezahlt, so würde das heißen, daß die Grubenverwaltung nur für 740 Millionen Franken Fakturenwert gehabt hätte,eine Zahl, die außerordentlich niedrig ist. Der Durchschnittspreis,den allein die hiesigen Hütten für Kohle zahlen, ist aber etwa 13 bis 14 Mark in den letzten Jahren gewesen und für die Waschprodukte gar 15 Mark. Es ist ~~da~~daher

A4 I

Es ist daher unverständlich, wie bei dem Gesamtverkauf auf Grund obiger Zahlen nur ein Betrag herauskommt von etwas mehr wie 10 Mark pro Tonne. Das ist erstaunlich niedrig, so erstaunlich niedrig, daß man sich fragen muß, ob sich da nicht irgendwo ein ganz kolossaler Irrtum eingeschlichen hat. Es kommen dann noch einige kleinere Steuern hinzu, die die Grubenverwaltung zu tragen hat und auf die ich hier nicht einzugehen brauche. Außer diesen Steuern zahlt die Grubenverwaltung zum Saargebietshaushalt auf Grund des bekannten Abkommens 15 % = 1 : 6,76 der Ausgaben. Dieser Prozentsatz errechnet sich folgendermaßen: Der Besitz der physischen Personen wurde auf Grund der preußischen Ergänzungssteuer vom Jahre 1913 mit einem Betrag von 1,017 Milliarden errechnet. Dazu kommen 140 Millionen als Wert der Kapitalanteile von saarländischen Unternehmungen, deren Besitzer nicht im Saargebiet wohnen, zusammen also 1,157 Milliarden Goldmark als Wert dessen, was den Saarbewohnern gehört. Diesem Betrag wurden gegenübergestellt 346 Millionen Mark als angenommener Wert der Saargruben. Das war aber den französischen Beamten zu viel, denn danach hätte Frankreich 23 % statt 15 % der Ausgaben des Gebietshaushalts zu zahlen gehabt. Deshalb hat man dann das bekannte Kunststück gemacht und die Arbeitskraft der Bevölkerung mit 838 Millionen in Rechnung gestellt. Es gelang somit 15 Prozent festzusetzen.

Außerdem kürzte man die Ausgaben des Gebietshaushalts um die Einnahmen aus Zöllen und der Umsatzbesteuerung. Die Zölle betragen etwa 200 Millionen und die Umsatzbesteuerung, soweit sie auf die Regierungskommission entfällt, 32 Millionen, sodaß man ungefähr 232 Millionen an den Ausgaben von 539 Millionen Franken abzog. Und lediglich von diesem um glatt 232 Millionen Franken künstlich gesenkten Ausgabebetrag des Gebietshaushalts werden die 15 % Grubensteuern bezahlt. Nach dem Versailler Vertrag hat bei den Gemeinden genau dieselbe Rechnung zu erfolgen, d.h. die Grubenverwaltung müßte auch zu den Gemeindeabgaben höhere Beträge zahlen. Die Regierungskommission hat damals gefunden, daß so den Gemeinden zu viel Geld zufließen würde. Sie hat deshalb festgestellt, welchen Anteil der preußische Staat und die übrigen Besitzer der Kohlengruben früher zahlten. Das waren 2,6 Millionen Goldmark. Dieser Betrag wurde dann auch von der französischen Saargrubenverwaltung bezahlt und ist dann später erhöht worden auf 3,2 Millionen Goldmark. Das Bild hat sich aber jetzt sehr stark verschoben, denn gegenüber der Vorkriegszeit haben die Gemeinden ganz andere Ausgaben zu tragen, zu denen die Saargruben ganz ungenügend beitragen. Wenn man z.B. bei einzelnen Gemeinden nachrechnet, was sie 1913 an Grubensteuer erhielten und was sie jetzt erhalten, so kommen wir zu ganz merkwürdigen Ergebnissen. Ich habe die Zahlen von einer Gemeinde vorliegen. Diese Gemeinde erhielt 1913 an Steuereinnahmen von der Grubenverwaltung 14,55 Prozent, 1931 nur 6,22 Prozent und 1932 nur 3,26 % der Gemeindeabgaben. Eine andere Gemeinde 1913 = 43,06 %, 1931= 17,9 %, 1932 ist noch nicht ganz zusammengerechnet.

Man sieht, wie katastrophal sich die Haltung der Regierungskommission infolge des Abkommens im Jahre 1924 ausgewirkt hat. Betrachten Sie sich diese Zahlen, so ist das eine ganz grobe Steuerschiebung hier mit dem Einverständnis der Regierungskommission begangen worden ist. Nach dem Versailler Vertrag hätte die Grubenverwaltung 23 % zu dem Gebietshaushalt zu zahlen. Das würde 124 Millionen Franken ausmachen gegenüber 35 Millionen, die sie jetzt bezahlt.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

jetzt bezahlt. Wenn man bei den Gemeinden einen Durchschnitts-Umlagesatz von 250 % annimmt, dann würde die Grubenverwaltung vielleicht ein Steuersoll von 69 Millionen Franken haben gegen 20 Millionen, die sie jetzt bezahlt. 49 Millionen Franken wären also allein bei den Gemeinden mehr da.

Meine Dame und meine Herren! Die Zahlen trage ich Ihnen vor, um Ihnen klar zu machen, daß, wenn die Grubenverwaltung das zahlen würde, was sie zu zahlen hätte, wir uns nicht über Steuerfragen zu unterhalten brauchten. In einer Besprechung mit der Regierungskommission habe ich den Herren diese Zahlen vorgetragen und gesagt, daß man unmöglich aus der Bevölkerung die geforderten neuen Steuersummen herauspressen könne. Herr Minister Morize hat darauf geantwortet, die Bergarbeiter seien gegen die erwähnten höheren Steuerzahlungen durch die Grube. Man hat weiter gesagt, wenn man an diese Dinge rühre, so würde die Grubenverwaltung genötigt sein, weitere Gruben stillzulegen. Ich habe erklärt, ich könne weder das eine noch das andere glauben. Wenn man 2 1/2 Jahre vor der Rückgliederung daran gehe, Gruben stillzulegen, die an sich rentabel sind, so würde man damit die Steuerfrage für den französischen Staat nicht ändern sondern erreichen, daß der französische Staat für die Arbeitslosen noch viel mehr Steuern zahlen müsse, sofern man das Steuerabkommen richtig durchführe. Auch würde bei einem derartigen Vorgehen eine weitere Entwertung der Gruben entstehen und damit auch der Rückkaufspreis der Gruben weiter sinken.

Ich bin der Meinung, daß es Möglichkeiten für den französischen Staat gibt, die Steuerbelastung der ganzen Wirtschaft im Saargebiet zu erleichtern. Auf unserem Gebiet im Warndt werden von lothringischer Seite her die besten Kohlen durch polnische, italienische und andere fremde Arbeiter gefördert. Hier wäre die Möglichkeit vorhanden, daß Kohlen, die im Saargebiet gewannen sind, auch von saarländischen Bergleuten gefördert werden. Die Kohlen im Warndtgebiet sind die besten Kohlen im Saargebiet, sie sind besser als die Kohlen von Friedrichsthal und Altenwald, - und mit diesen Kohlen wird uns Konkurrenz gemacht. Die Kohle ist von so hervorragender Güte, daß sie die eigentliche Saarkohle verdrängt.

(Zuruf des Abg. Lorenz(KP): Daß Ihr Profit garantiert wird .)

Meinen Sie vielleicht, ich wäre an der Grubenverwaltung beteiligt ? Warten wir bis 1935, dann reden wir darüber. Nun sind wir der Meinung, daß ,wenn es Wege gibt, die Erleichterungen bringen, diese auch beschritten werden müssen, und zwar handelt es sich darum, daß 5000 deutsche Bergleute diese Kohlen fördern, die heute von Polen, Italienern und sonstigen Völkern gefördert werden.

(Zuruf des Abg. Lorenz(KP): Sagen Sie uns etwas von Lohnerhöhung in Ihrem Betrieb.)

Wenn es möglich wäre, die 5000 Saarbergleute unterzubringen, so würden aus der Vermeidung der Arbeitslosenunterstützung und dem Neuzugang an Steuern durch die Beschäftigten für die Gemeinden sich etwa 6 - 7 Millionen Franken errechnen. Einige weitere Millionen könnten erspart werden durch erhebliche Herabsetzung der Kohlenpreise für die Saarbahnen.

Auf jeden Fall ist es ungerechtfertigt, daß der

<u>französische</u>

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 111 A4 I

französische Staat nicht diejenigen Steuerbeträge zahlt,die zu zahlen er verpflichtet ist. Wir haben einen Antrag gestellt, der heute vorliegt, daß das Abkommen mit der französischen Grubenverwaltung zu kündigen ist.

Wir haben weiter in der Kommission darauf hingewiesen, daß die Pécule-Beamten ungerechtfertigterweise bevorzugt sind. Sie bezahlen von Ihrem Gehalt, das zurückgelegt wird, keine Steuern. Wir beantragen daher, daß eine einmalige Abgabe von 15 Prozent von den gesamten Pécule-Konten, die sich bei den Banken befinden, eingezogen wird und daß weiter eine regelmäßig wiederkehrende Steuer von 10 Prozent auf die jährlichen Pécules, erstmals für das Steuerjahr 1932, festgesetzt wird. Daß die Beamten, soweit sie Pécule-Beamten sind, dagegen sind, ist selbstverständlich. Ein großer Teil der anderen Beamten ist aber mit unserem Vorschlag einverstanden, und wir hoffen, daß die Regierungskommission stark genug sein wird, sich durchzusetzen.

(Zuruf des Abg. Becker(Z): Die Fiskalkommission wird es ablehnen.)

Ja, das ist sicher. Die 5 Millionen Franken, die wir einmalig allein aus der 15-prozentigen Abgabe hereinbekommen können, und die weiteren 350 000 Franken, die wir aus der jährlichen Versteuerung dieser Rücklagen erhalten würden, sind bei der Finanzlage des Saargebietes sicherlich beachtliche Beträge. Ich bitte die Parteien, sich unserem Vorschlage anzuschliessen.

Die Regierungskommission hat weiter darauf hingewiesen, daß sie ihren Etat abgebaut hat. Bei einem Vergleich mit dem Etat des Reiches(nach Ausscheidung der Kriegslasten wie Dawes-Plan,Youngplan usw.) ergibt sich aber folgendes: Im Jahre 1930 stellte sich der Reichsetat auf 9,9 Milliarden Mark, im Jahre 1931 nur noch auf 7,9 Milliarden, also um rund 25 % sind Einsparungen gemacht. Hier im Saargebiet stellen sich die Einsparungen nur auf 15 Prozent. Es liegt kein Grund vor, daß die Regierungskommission nicht daran geht, die restlichen 10 % hier auch noch einzusparen. Das würde nach dem letzten Etat 53,9 Millionen Franken ausmachen. Ich sehe nicht ein, warum man aus der Bevölkerung den letzten Pfennig herauszupressen versucht, während es doch andere Wege genug gibt.

Hinsichtlich der Steuervorlagen im einzelnen verweise ich auf einen Antrag meiner Partei, daß Kleinkraftfahrzeuge, die Invaliden gehören, steuerfrei bleiben sollen, um doch in etwa ihre körperlichen Mängel auszugleichen.

Zusammenfassend habe ich zu sagen: Wir sind der Auffassung, daß die gesamten Steuervorlagen nicht nötig sind, wenn die Regierungskommission dafür sorgt, daß die Einsparungen, die möglich sind, vorgenommen werden und wenn außerdem der französische Staat in der richtigen Weise dazu herangezogen wird, daß das gesamte Budget unseres Gebietes und unserer Gemeinden eine Erleichterung erfährt. Geschieht das, dann ist es nicht erforderlich,Steuern in der geforderten Höhe zu bewilligen. Wir lehnen das ganze Steuerbudget ab.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11

A4

242

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Staatskommissar Kuchenbecker!

Staatskommissar Kuchenbecker: Meine Dame und meine Herren! In den Ausführungen zu den Steuervorlagen wurde angedeutet, die Regierungskommission habe im Jahre 1927 Überschüsse aus Steuern durch Gewährung von Ministerialzulagen und dergl. verwirtschaftet. Die Ministerialzulagen sind nach dem Vorbild des Reiches am 1.Oktober 1927 zwecks Herbeiführung der Gleichstellung mit den Reichsbeamten eingeführt worden. Im Rahmen derselben Kritik ist gesagt worden, die Begrenzung des Pécules auf ein Jahresgehalt sei gestrichen worden. Eine solche Begrenzung hat indessen nie bestanden. Das Pécule ist eine Pensionsabfindung. Es liegt auf der Hand, daß ein Jahresgehalt diesem Maßstab nicht entspricht.

Mit der angeblich übermäßigen Vermehrung des Autoparks der Regierungskommission verhält es sich nach meinen Informationen so, daß 1927 eine Reihe neuer Wagen angeschafft worden sind, um die alten abgenutzten Wagen zu ersetzen. Bei Einrichtung der Verwaltung des Saargebietes waren aus Sparsamkeitsgründen eine Anzahl alter Wagen gekauft worden. Eine Vermehrung der Zahl der Wagen ist m.W. nicht oder nur in geringem Umfang erfolgt.

Eine Schaffung neuer Stellen hat nur insoweit stattgefunden, als die Vermehrung der Arbeitslast die Schaffung neuer Stellen notwendig gemacht hat.

Es trifft auch nicht zu, daß die Regierungskommission bei der Vorlage der indirekten Steuern den Landesrat darüber in Zweifel gelassen hat, daß neue Steuern folgen würden.

Wo die Überschüsse der Regierungskommission hingekommen sind, weist der Mantelbericht zu den Steuervorlagen aus, nach dem zum Ausgleich des Haushalts im Jahre 1931 37,5 Millionen Franken und für 1932 48 Millionen Franken Reserven zugeschossen werden mußten. Die beispiellose Dauer der wirtschaftlichen Krise hat, wie im Mantelbericht ausgeführt, trotz umfangreicher Sparmaßnahmen eine derartige Senkung der Einnahmen und Erhöhung der Ausgaben herbeigeführt, daß die schleunige Einführung der vorgelegten Steuervorlagen zur Herbeiführung des Gleichgewichts im Haushalt notwendig wurde.

(Zuruf des Abg. Schmelzer(DSV): Die Frage wegen der Kapitalreserven ist noch nicht beantwortet worden.)

Doch,Herr Schmelzer, die Frage ist beantwortet worden. Es ist lediglich nicht angegeben worden, wo die Beträge angelegt sind. Ich habe schon in der Kommissionssitzung erklärt, daß es nach Ansicht der Regierung nirgends üblich ist,darüber Auskunft zu geben.

Der Herr Abgeordnete Lorenz hat wegen des Verbots der Arbeiterzeitung ausgeführt, die Zeitung sei verboten worden wegen der Stellungnahme zu den Steuervorlagen. Die Arbeiterzeitung ist verboten worden, einmal wegen Beschimpfung von Mitgliedern der Regierungskommission und zweitens wegen Aufreizung der verschiedenen Teile der Bevölkerung gegeneinander.

(Zuruf des Abg. Lorenz(KP): In der Begründung heißt es doch so !)

Als Rechtsmittel gegen das Verbot stand die Beschwerde an das O.V.G. offen. Eine solche Beschwerde ist nicht eingelegt worden. Die Regierungskommission sieht sich daher nicht in der Lage, das Verbot aufzuheben.

In der Fantasie des Abgeordneten Lorenz wachsen die Péculebeträge von Woche zu Woche. Er hat einen Fall zitiert, daß ein Beamter 750 000 Franken an Pécule bekommen haben

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

haben soll. In der Kommissionssitzung waren es nur 450 000.- Franken. Ferner ist behauptet worden, daß Pécule plus Pension gewährt werde.

(Zuruf des Abg. Hey(KP): Was hat Wilton mitgenommen?)

Das trifft nicht zu. Ich bin nicht darüber informiert, wenn Sie die Frage drei Tage vor der Vollsitzung gestellt hätten, wäre es mir möglich gewesen, Ihnen eine Antwort darauf zu erteilen.

(Unverständliche Zwischenrufe der Kommunisten)

- Glocke des Vorsitzenen -

Vorsitzender: Es ist nicht üblich, den Herrn Staatskommissar zu unterbrechen.

Staatskommissar fortfahrend: Herr Petri hat gefragt, welche Gemeinden als hilfsbedürftig angesehen werden. Ich habe folgende Auskunft darüber erhalten: Die Frage des Abgeordneten Petri, welche Gemeinden als hilfsbedürftig anerkannt werden wollen, namentlich von der Höhe welchen Umlagesatzes an, läßt sich z.Z. nicht beantworten. Notwendig ist hierzu einerseits der Überblick über das Ergebnis aus den neuen Steuervorlagen. Voraussetzung hierfür ist zunächst die endgültige Beschlußfassung über die Steuervorlagen. Auf der anderen Seite steht der Bedarf der Gemeinden noch nicht fest. Die Voranschläge sind noch nicht sämtlich vorgelegt, eine Reihe von Gemeinden ist mit der Beschlußfassung über den bisherigen Haushalt noch nicht zu Ende gekommen. Ein anderer Teil der Haushaltspläne befindet sich noch im Prüfungsstadium.

Der Abgeordnete Röchling hat bei der Nachprüfung der Umsatzsteuer der Grubenverwaltung anscheinend übersehen, daß die Ausfuhr nach dem Reich, nach der Schweiz und nach Italien umsatzsteuerfrei ist. Umsatzsteuerpflichtig ist nur der Verkauf nach dem Saargebiet und Frankreich.

Vorsitzender: Es liegen noch eine Reihe Anträge vor. Ich schlage Ihnen vor, dieselben in der Vollversammlung am Freitag behandeln zu wollen.

Es erhebt sich kein Widerspruch, Sie sind damit einverstanden.

Ich schließe die Sitzung (13 Uhr 30 Min.).

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 14

A4